

Allris-Freigabe durch  
Herrn Klotz

<b>Beschlussvorlage</b>			<b>4403/17</b> öffentlich
<b>Beschluss der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	20.01.2021	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	20.01.2021	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie das Investitionsprogramm 2019 – 2025 werden in der Fassung des Einbringungshaushaltes jeweils unter Einbeziehung der zugestimmten Änderungen beschlossen. Beschlossen werden gleichermaßen die vom Finanzausschuss empfohlenen Veränderungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.
2. Das gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aufzustellende Haushaltssicherungskonzept wird in der sich unter Einbeziehung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2019 – 2025 ergebenden Fassung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Maßnahmenvollzugs notwendige Verschiebungen innerhalb der Einzelveranschlagungen von Landes- und insbesondere Bundeszuschüssen unmittelbar vornehmen zu können. Diese Ermächtigung gilt auch für die beim Eigenbetrieb 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik veranschlagten Zuschussleistungen. Über vorgenommene Veränderungen ist kurzfristig zu berichten, gegebenenfalls sind notwendige Beschlüsse herbeizuführen.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 330 Mio. € festgesetzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ansätze des Ergebnishaushaltes 2021 und 2022 in die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Reinschrift des Haushaltsplanes 2021 und 2022 sowie des Investitionsprogrammes 2019 – 2025 redaktionelle Änderungen, Umbuchungen bei Produktveränderungen, etwaige Anpassungen an eine geänderte Organisationsstruktur sowie eine Verteilung der

Veränderungslisten anhand vorhandener Schlüssel auf die entsprechenden Produkte, Kostenstellen und Kostenträger vorzunehmen und auf der Grundlage der in der Ratssitzung gefassten Beschlüsse Planansätze sowie übrige Daten des Haushaltes zu ergänzen, sowie die vorgeschriebenen Übersichten zu den freiwilligen Leistungen in aktualisierter Form beizufügen.

7. Die Wirtschaftspläne sind unter Einbeziehung der vom Rat auf Empfehlung des Finanzausschusses beschlossenen Änderungen anzupassen.
8. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, für das Jahr 2021 Kredite in einer Gesamthöhe von 60 Mio. € und für das Jahr 2022 Kredite in einer Gesamthöhe von 60 Mio. € jeweils zur Umschuldung aufzunehmen. Die Laufzeit wird begrenzt durch die Endfälligkeit oder aber die Notwendigkeit einer weiteren Umschuldung des einzelnen Kredites.
9. Bei den Kreditaufnahmen für Umschuldungen sollen die Zinsaufwendungen der Investitions- und Liquiditätskredite inklusive derivative Instrumente die Ansätze des Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten.

### **Begründung:**

Der Finanzausschuss hat am 15.12.2020 über den Einbringungshaushalt 2021/2022 in Verbindung mit den Veränderungslisten der Verwaltung und den Anträgen der Fraktionen entschieden. Die beigefügte Haushaltssatzung wie auch alle weiteren Anlagen beinhalten die Empfehlungen des Finanzausschusses zum Doppelhaushalt.

### **Liquiditätskredite**

Anhand der Liquiditätsplanung ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Planjahr 2021 auf 300 Mio. €, für das Planjahr 2022 auf 330 Mio. € festzusetzen. In beiden Planjahren ist eine geringe Sicherheitsreserve berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2022 umfasst dies zusätzlich den Zeitraum bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2023.

### **Veränderungen gegenüber dem Einbringungshaushalt**

Die Veränderungslisten der Verwaltung führen gegenüber dem Einbringungshaushalt (Vorlage 4255/17) im Ergebnishaushalt für das Planjahr 2021 zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 6,15 Mio. € und im Planjahr 2022 zu einer Verschlechterung in Höhe von 220 T€.

Aus der ebenfalls zum Beschluss empfohlenen investiven Veränderungsliste der Verwaltung ergibt sich für das Planjahr 2021 eine Verschlechterung in Höhe von rd. 355 T€. Das Planjahr 2022 bleibt unverändert.

Die durch den Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Anträge führen im Ergebnishaushalt zu einer Verschlechterung im Jahr 2022 in Höhe von 800 T€. Bei den Investitionen im Gesamthaushalt in 2021 führen sie zu einer Verschlechterung von rd. 844 T€. Eine Entschuldung tritt ab 2023 planmäßig wieder ein. Beim Eigenbetrieb 85 führen die beschlossenen investiven Änderungsanträge für die Planjahre 2021 und 2022 jeweils zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 460 T€ sowie bei der Kernverwaltung zu einer Verschlechterung in 2021 um 29 T€.

Die Veränderungen über den gesamten Planungszeitraum lassen sich aus Übersichten zum Haushaltssicherungskonzept zum Ergebnishaushalt und den Investitionen ablesen. Die Beträge der zu veranlagenden Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Jahr 2021 um 400 T€. Für 2022 bleiben sie auf Stand des Einbringungshaushaltes.

## **Pandemie**

Für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums Salzgitter werden dem Fachdienst Feuerwehr 7 Mio. € zur Verfügung gestellt, die vollumfänglich vom Land Niedersachsen erstattet werden. Das Impfzentrum arbeitet dann mit 4 eingerichteten Impfstraßen sowie 3 mobilen Impfteams.

Der im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie neu geschaffene § 182 NKomVG führt in Absatz 4 Nr. 3 die Möglichkeit auf, zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Von dieser Möglichkeit wurde Abstand genommen, da für die Stadt Salzgitter bereits seit mehreren Jahren aufgrund der vorliegenden schwierigen Finanzsituation die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 NKomVG bestand, unabhängig davon, dass die aktuell vorliegenden Steuereinbrüche im Wesentlichen durch eine Pandemie und auch durch eine abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung geprägt sind. Dazu kommt außerdem, dass bedingt durch die mit dem Land Niedersachsen zum Erhalt von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage abgeschlossene Zielvereinbarung an die Stadt verstärkte Anforderungen gestellt werden, die Haushaltswirtschaft in besonderer Weise auszurichten, eine Anforderung, deren Umsetzung speziell mit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt werden kann. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung wurden durch den neuen Paragraphen § 182 NKomVG nicht angepasst. Allerdings wird die Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen von den Kommunen keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen für coronabedingte Einnahmeausfälle und coronabedingte Mehraufwendungen verlangen.

Darüber hinaus hat die Kommune laut § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG die Möglichkeit, die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Die entsprechend ausgewiesenen Beträge sind dann über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren verteilt zu decken. Darüber hinaus darf sich die Kommune nach Nr. 2 abweichend von § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden, wenn die Verschuldung auf der festgestellten epidemischen Lage beruht. Diese beiden Möglichkeiten werden selbstverständlich auch in Salzgitter in Anspruch genommen, um die negativen Wirkungen der Pandemie auch dauerhaft deutlich aufzuzeigen.

Der Oberbürgermeister hat in seinen Funktionen als Vizepräsident des Nds. Städtetages und Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auch für die Jahre 2021 ff. weitere Finanzhilfen von Bund und Land Niedersachsen für die coronabedingten Einnahmeausfälle und coronabedingten Mehraufwendungen nachdrücklich eingefordert.

## **Haushaltsberatung**

Die nachgereichten Anträge wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.01.2021 zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an VA und Rat am 20.01.2021 weitergegeben.

Die Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste erfasst wurden, sind neben den kostenneutralen Auswirkungen des Impfzentrums u. a. die Nachplanung der Gewerbesteuerumlage laut Finanzausgleichsgesetz mit einer zu erwartenden Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ab 2024, die aktualisierte Gebührenkalkulation des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr sowie der Ankauf von Anteilen des Bundes und Landes an der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus umfasst die Liste eine Verpflichtungsermächtigung für den Fachdienst Tiefbau und Verkehr in Höhe von 992 T€, um einen frühzeitigen Maßnahmenbeginn beim Radweg Salder/Diebesstieg zu gewährleisten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gegenüber dem Stand Ergebnishaushalt entsprechend der aktuellen rechtlichen Anforderungen auf die Jahre 2026 und 2027 auszuweiten. In Anbetracht des erheblichen Planungsrisikos bei Einbeziehung eines Gesamtplanungszeitraum von sieben Jahren wird in diesem Jahr allerdings zunächst lediglich die Gewerbesteuer in Erwartung einer sich weiter verbessernden Wirtschaftssituation um netto 10 Mio. € in 2026 bzw. 20 Mio. € in 2027 erhöht und damit verbunden der Finanzausgleich neu berechnet. Sowohl in 2026 als auch 2027 ergibt sich bereits bei diesen Annahmen ein leichter Überschuss. Diese Veränderungen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden im Finanzausschuss am 13.01.2021 zur Kenntnis genommen.

Zur Beschlussfassung im VA und Rat am 20.01.2021 werden geschlossene Abstimmungslisten gereicht, auf denen die Ergebnisse des Finanzausschusses kenntlich gemacht werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung 2021/2022

Anlage 2: Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 3: Haushaltssicherungskonzept 2021/2022 – Modelle Ergebnishaushalt und Investitionen und Einzelmaßnahmen

Anlage 4: Abstimmungsliste über die Anträge der Fraktionen

Anlage 5: Abstimmungsliste über die Veränderungslisten der Verwaltung

Anlage 6: 2. Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 7: 2. Veränderungsliste Investitionen

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke

## Haushaltssatzung der Stadt Salzgitter für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am            folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	349.849.530 Euro	354.332.775 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	390.887.323 Euro	401.203.093 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	30.000 Euro	30.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500.200 Euro	500.200 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.777.982 Euro	347.272.017 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.146.412 Euro	385.474.267 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.438.970 Euro	33.380.263 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.919.461 Euro	48.118.741 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.480.491 Euro	14.738.478 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000 Euro	10.400.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	396.697.443 Euro	395.390.758 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	436.465.873 Euro	443.993.008 Euro

### § 1a

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>1. im Erfolgsplan</b> mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der Erträge auf	10.701.000 Euro	6.529.000 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	10.059.000 Euro	6.288.000 Euro
<b>2. im Vermögensplan</b> mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einnahmen auf	9.096.000 Euro	5.602.000 Euro
2.2 der Ausgaben auf	9.096.000 Euro	5.602.000 Euro

festgesetzt.

## § 1b

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der Erträge auf	33.174.520 Euro	33.210.600 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	34.239.600 Euro	34.056.302 Euro
2. im <b>Vermögensplan</b> mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einnahmen auf	2.405.132 Euro	7.241.100 Euro
2.2 der Ausgaben auf	2.405.132 Euro	7.241.100 Euro

festgesetzt.

## § 1c

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der Erträge auf	49.407.016 Euro	49.452.016 Euro
1.2 der Aufwendungen auf	48.406.076 Euro	48.715.648 Euro
2. im <b>Vermögensplan</b> mit mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einnahmen auf	59.581.000 Euro	38.279.000 Euro
2.2 der Ausgaben auf	59.581.000 Euro	38.279.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.684.491 Euro (2021) bzw. 11.205.478 Euro (2022) festgesetzt.

## § 2 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden keine Kredite für Investitionen veranschlagt.

## § 2 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden keine Kredite für Investitionen veranschlagt.

§ 2 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik** - werden Kredite für Investitionen in Höhe von 4.796.000 Euro (2021) bzw. 3.533.000 Euro (2022) veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.400.000 Euro (2021) bzw. 0 Euro (2022) festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 3 b

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 3 c

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - werden Verpflichtungsermächtigungen von 56.364.800 Euro (2021) bzw. 600.000 Euro (2022) veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 Euro (2021) bzw. 330.000.000 Euro (2022) festgesetzt.

§ 4 a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - wird kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, veranschlagt.

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - wird kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, veranschlagt.

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik** - wird kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, veranschlagt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt :

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H	390 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	540 v. H	540 v. H
2. Gewerbesteuer	440 v. H	440 v. H

## § 6

1. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG erheblich, wenn er den Betrag von 2.000.000 Euro übersteigt.
2. Auszahlungs- oder Aufwandssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind dann erheblich, wenn sie den Betrag von 7.000.000 Euro übersteigen. Auszahlungs- und Aufwandssteigerungen sind unabhängig von ihrer Höhe als unerheblich zu betrachten, wenn sie im Zusammenhang mit Maßnahmen anfallen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme der Bundesregierung förderungswürdig sind.
3. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro übersteigen.
4. Investitionen von unerheblichen Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen.
5. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungs-ermächtigungen sind im Sinne des § 117 Abs. 1 bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen.
6. Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro werden in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).
8. Eine wesentliche Erhöhung im Sinne des § 31 Nr. 2 KomHKVO liegt vor, wenn für eine Maßnahme im Finanzhaushalt der Betrag von 100.000 Euro überschritten wird.
9. Entsprechend § 121 Abs. 1 NKomVG dürfen Kommunen zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht.

Die Stadt Salzgitter ist bei der Kredit- und Liquiditätskreditfinanzierung an die Allgemeinen Geschäfts- und Allgemeinen Kreditbedingungen der Banken gebunden. Diese sehen regelmäßig die Vereinbarung eines Pfandrechts und eines Nachsicherungsrechtes zugunsten der Banken für den Fall einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners vor.

Hierbei handelt es sich um eine generelle und marktübliche Regelung, die sich bei sämtlichen kreditgebenden Banken findet und üblicherweise nicht einzelfallbezogen angepasst werden kann. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung ist die Stadt Salzgitter daher auf die Unterzeichnung dieser Regelungen angewiesen. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Sachlage bereits informiert.



Salzgitter, den

---

(Oberbürgermeister)

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**  
- nach Jahren -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1	2	3	4	5	
<b>2020</b>	640.000				
<b>2021</b>		30.253.000	24.016.800	4.045.000	2.450.000
<b>2022</b>			600.000	0	0
<b>2023</b>					
<b>2024</b>					
Insgesamt	640.000	30.253.000	24.616.800	4.045.000	2.450.000
in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	10.684.491	11.205.478	2.370.753	3.009.970	4.915.303

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2021		Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
		2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
Investnr.	Bezeichnung				
66006609	Th, Am Sportpark, Bushaltestellen StrB	400.000			
66005487	K 30 (I-Mitte), Brücke MI 6, StrB	2.000.000	2.000.000		
WP EB 85	Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim, Erweiterung um 4 AUR	630.000			
WP EB 85	Grundschule An der Wiesenstraße, SZ-Bad, Neubau	8.500.000	8.500.000		
WP EB 85	Grundschule Lichtenberg, SZ-Lichtenberg, Neubau	3.325.000	3.325.100		
WP EB 85	Grundschule Ringelheim, SZ-Ringelheim, Energetische Sanierung der Turnhalle	400.000	400.000		
WP EB 85	Gymnasium Am Fredenberg, SZ-Lebenstedt, Aula, Grundsanierung	1.500.000			
WP EB 85	Gymnasium SZ-Bad, SZ-Bad, Neubau der Sportanlagen	600.000			
WP EB 85	IGS Salzgitter, SZ-Lebenstedt, Fortführung der Maßnahme und Fortsetzung der Gesamtsanierung	800.000	800.000		
WP EB 85	Realschule SZ-Bad, SZ-Bad, Weitere Sanierung	1.000.000			
WP EB 85	Sporthalle Amselstieg, SZ-Lebenstedt, Sanierung	1.303.000	980.000	915.000	
WP EB 85	Diverse Schulen, Sanierungsprogramm für WC-Anlagen	750.000	750.000	750.000	750.000
WP EB 85	Zusätzliche Maßnahmen zum Schulsanierungsplan 2007 plus nach Schadstoffscreening (Stand	500.000	500.000	500.000	500.000
WP EB 85	Freiwillige Feuerwehr, Neubau der Feuerwehrgerätehäuser	320.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
WP EB 85	Freiwillige Feuerwehr, SZ-Thiede, Neubau Feuerwehrgerätehaus	880.000			
WP EB 85	Kita Fredenberg West, SZ-Lebenstedt, Neubau Kita	900.000			
WP EB 85	Kita Lichtenberg, SZ-Lichtenberg, Neubau Kita, 4 Gruppen	1.400.000	1.393.900		
WP EB 85	Kita Ost-West-Siedlung, SZ-Bad, Neubau Kita	725.000	725.000		
WP EB 85	Kita SZ-Bad (Süd), SZ-Bad, Neubau Kita	1.200.000	1.131.700		
WP EB 85	Kita Thiede (Brotweg), SZ-Thiede, Neubau Kita	1.400.000	1.391.100		
WP EB 85	Stadion am Salzgittersee, SZ-Lebenstedt, Sanierung	1.260.000	920.000	680.000	
WP EB 85	Barrierefreie Gestaltung Schloss Salder	460.000			
Insgesamt		30.253.000	24.016.800	4.045.000	2.450.000
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		11.205.478	2.370.753	3.009.970	4.915.303

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2022		2023	2024	2025
1	2	4	5	6
Investnr.	Bezeichnung			
WP EB 85	Grundschule Am Ostertal, SZ-Lebenstedt, Umbaumaßnahmen zum Ganztagsschulbetrieb	300.000		
WP EB 85	Grundschule Thiede, SZ-Thiede, Umbaumaßnahmen zum Ganztagsschulbetrieb	300.000		
	Insgesamt	600.000	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		2.370.753	3.009.970	4.915.303

## Haushaltssicherungskonzept - Ergebnishaushalt 2021/2022

Darstellung in Mio. €		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020-25
<b>Saldo des Ergebnishaushaltes 2019/2020 inkl. 1. Nachtrag</b>		<b>-0,44</b>	<b>-15,40</b>	<b>-4,50</b>	<b>1,09</b>	<b>2,79</b>	<b>2,79</b>	<b>2,79</b>	<b>-10,42</b>
<b>OE</b>	<b>Veränderungen Haushaltsplanung 2020 2. NT &amp; 2021/22</b>								
	20_S1 Gewerbesteuer Zahlungseinbruch 2020		-31,50						
	20_S1 Gewerbesteuerausgleich Land & Finanzausgleich		31,50						
	20_S1 Gewerbesteuer Minderung Umlage und Verzinsung		2,13						
	20_S1 Gewerbestsuer Entlastung aus Rückstellung		8,40						
	20_S1 Gewerbesteuer, Umlage und Verzinsung		0,89	-39,21	-47,15	-55,01	-43,22	-33,24	
	20_S1 Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer		-4,24	-3,76	-4,14	-4,10	-1,21	-1,21	
	20_S1 Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer		1,98	0,99	-0,92	-0,90	-0,61	-0,60	
	20_S1 Finanzausgleich etc.		1,16	-5,00	9,38	30,45	32,06	27,66	
	20_S1 Bedarfszuweisung 2020 (Zusatzbetrag)		3,00						
	02 - Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften		-2,93	-5,81	-4,20	-0,69	-0,76	-0,76	
	02 - Sozialticket			-0,35	-0,35	-0,35	-0,35	-0,35	
	02 - Vereine - Coronahilfen		-0,10						
	15 - Soft- und Hardwareerweiterungen			-0,40	-0,43	-0,49	-0,45	-0,45	
	17 - Wasserstoffcampus			-0,10	-0,10	-0,10	-0,10	-0,10	
	32 - weniger Bußgelder Verkehrsüberwachung usw. Corona		-0,34	-0,07	-0,04	-0,05	-0,09	-0,12	
	37 - Ausstattungsgegenstände (Wertgrenzenänderung)			-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	
	40 - Ausstattungsgegenstände (Wertgrenzenänderung)			-1,02	-1,02	-1,02	-1,02	-1,02	
	40 - Ausstattungsgegenstände Gymnasium Bad			-0,11					
	40 - Schülerbeförderung			-0,01	-0,05	-0,03	-0,23	-0,45	
	40 - Zahlung § 14 NFAG Systembetreuung		0,15						
	48 - Ausplanung Projekt "Bildung integriert"			-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	-0,03	
	50 - 311 SGB XII Umplanung zu 314		0,06	6,11	9,50	9,49	9,49	9,49	
	50 - 314 EGH Umplanung von 311 und Kostensteigerung			-7,78	-14,01	-14,01	-14,01	-14,01	
	50 - 312 SGB II Erstattungssteigerung		1,47	1,40	0,72	0,72	0,72	0,72	
	50 - KdU - erhöhte Bundesbeteiligung an Kosten d. Unterkunft		7,79	7,79	7,79	7,79	7,79	7,79	
	50 - Stadtteiltreffs (ergebnisneutral)								
	50_S1 - weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	
	50_S1 - Integrationsfonds			1,32	1,32				
	50_S1 - KDU-Nachzahlung 2019		2,82						
	51 - 363 wirtschaftliche Jugendhilfe		-0,70	-1,96	-1,50	-0,90	-0,94	-0,97	
	51 - 365 Kindertagesstätten		-1,81	2,91	-0,47	-1,47	-1,47	-1,48	
	66 - Veräußerung Tiefgarage (außerord. Abschreibung)		-0,24						
	Afa - Abschreibung und Sonderposten			-0,73	-0,26	-0,26	-0,26	-0,26	
	Diverses - weitere kleine Änderungen		-0,09	0,39	0,74	0,46	0,91	-0,02	
	Personal - Kostenentwicklung			-2,34	-3,85	-3,85	-3,85	-3,85	
	Personal - LOB für Beamte			0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	
	Personal - LOB für Angestellte			-0,26	-0,26	-0,26	-0,26	-0,26	
	Personal - Rückstellungen und ander 11_S2		1,86	3,83	0,66	-0,57	0,04	0,05	
	Personal - Deckungsreserve Stellenplanentwicklung				-0,50	-0,50	-0,50	-0,50	
	<b>Saldo nach Veränderungen der Haushaltsplanung</b>	<b>-0,44</b>	<b>6,94</b>	<b>-47,78</b>	<b>-47,14</b>	<b>-31,96</b>	<b>-14,63</b>	<b>-10,25</b>	<b>-144,82</b>
<b>VL</b>	<b>Veränderungsliste der Verwaltung im Finanzausschuss</b>								

## Haushaltssicherungskonzept - Ergebnishaushalt 2021/2022

Darstellung in Mio. €		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020-25
20_S1 - Gewerbesteuer Zahlung erhöht sich			1,20						
20_S1 - Gewerbesteuerausfälle Reduzierung d. Vollerstattung			-1,20						
20_S1 - Gewerbesteuerumlage Reduzierung			-0,10						
20_S1 - Gewerbesteuer Verzinsung von Erstattungen			0,15						
20_S1 - Gewerbesteuerverzinsung			-0,79						
20_S1 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer			0,83						
20_S1 - Vergnügungssteuer			-0,40						
02 - Konzessionsabgaben			0,44						
02 - WIS Förderprogramm				-0,25	-0,25				
41 - Planungskorrektur Vorzeichen				0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	
50 - Sprachförderung für Frauen				-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	
53 - Anpassung der Coronabudgets				-0,33	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	
11 - Aufstockung Coronabudget			-0,25	-0,10					
Haushaltswirtschaftliche Sperren				0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	
20_S1 - Schlüsselzuweisung				6,80					
20_S1 - Gewerbesteuerausfälle Reduzierung d. Vollerstattung			-4,86						
<b>Saldo nach Veränderungsliste</b>		<b>-0,44</b>	<b>1,96</b>	<b>-41,51</b>	<b>-47,26</b>	<b>-31,83</b>	<b>-14,50</b>	<b>-10,12</b>	<b>-143,26</b>
<b>A Änderungen durch Anträge der Fraktionen</b>									
4516/17 - Task Force Wohnungswirtschaft					-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	
4536/17 - ÖPNV Stelle					-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	
<b>Saldo nach Anträgen der Fraktionen</b>		<b>-0,44</b>	<b>1,96</b>	<b>-41,51</b>	<b>-47,34</b>	<b>-31,90</b>	<b>-14,57</b>	<b>-10,20</b>	<b>-143,57</b>
<b>HSK Anpassung an neuen HSK-Erlass</b>									
Ausplanung der alten Sperren				-14,00	-14,00	-14,00	-14,00	-14,00	
neue Pauschalsperre				7,60	7,60	7,60	7,60	7,60	
neue Einzelmaßnahmen				6,40	6,40	6,40	6,40	6,40	
<b>Saldo nach Anpassung an neuen HSK-Erlass</b>		<b>-0,44</b>	<b>1,96</b>	<b>-41,51</b>	<b>-47,34</b>	<b>-31,90</b>	<b>-14,57</b>	<b>-10,20</b>	<b>-143,57</b>
<b>F Herausrechnung der Flüchtlingskosten</b>									
Annahme einer vollständigen Erstattung		8,28	13,75	13,25	16,91	18,29	18,35	16,56	
<b>Saldo nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten</b>		<b>7,84</b>	<b>15,71</b>	<b>-28,27</b>	<b>-30,43</b>	<b>-13,61</b>	<b>3,77</b>	<b>6,36</b>	<b>-46,46</b>
<b>H Weitere Herausrechnungen</b>									
Corona allgemein			2,11	1,97	0,01	0,01	0,01	0,01	
coronabedingte Verluste städtischer Gesellschaften			2,55	1,71					
Gewerbesteuereinbrüche durch Corona & industrielle Transformationsprozesse			-1,77	47,45	38,29	30,03	13,44	7,84	
<b>Saldo nach Herausrechnung weiterer Positionen</b>		<b>7,84</b>	<b>18,60</b>	<b>22,85</b>	<b>7,87</b>	<b>16,42</b>	<b>17,22</b>	<b>14,21</b>	<b>97,18</b>

## Haushaltssicherungskonzept - Investitionen 2021/2022

		HHP 2021/22					
		2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
	Kreditermächtigung KV	8.830.720	6.089.350	3.422.430	3.422.430	3.422.430	25.187.360
	Kreditermächtigung EB 85	5.242.000	4.043.000	-760.000	0	0	8.525.000
	<b>Gesamtkreditermächtigung neu:</b>	<b>14.072.720</b>	<b>10.132.350</b>	<b>2.662.430</b>	<b>3.422.430</b>	<b>3.422.430</b>	<b>33.712.360</b>
	Tilgungen nach HHP 2019/20	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	52.000.000
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	3.672.720	-267.650	-7.737.570	-6.977.570	-6.977.570	<b>-18.287.640</b>
<b>Änderungen durch die HHP 2. NT 2020 &amp; 2021/22</b>							
02_S1	Wirtschaftliche Beteiligungen	-297.500	-297.500	520.000			
02_S1	Zuschuss Wohnbau Fassadengestaltung SZ-Bad	100.000					
02_S1	Zuschuss EB 85, Eigenanteil & Förderung Rampenanlage		21.875	21.250			
02_S1	Zuschuss EB 85 Bundesförd. Stadion, Amselstieg		736.000				
02_S1	Zuschuss BSF Bundesförd. Thermalsolbad	227.800					
02_S1	Investitionszuschuss EB 85 Bau von Ganztagschulen	-260.000	-260.000		260.000		
02_S1	Teilfinanzierung Fitnesspark in SZ-Bad	18.000					
02_S1	Anteilsfinanzierung PD-Berater	3.000					
02_S2	Wirtschaftsförderung	440.000	350.000	350.000			
02_S2	Wirtschaftsförderung			-350.000	-350.000	-350.000	
10_S	Politische Gremien	-800	-800	-800			
15	Digitales und IT	250.000	250.000	500.000			
17	Wirtschafts- und Europaangelegenheiten	122.500	60.000				
17	Wasserstoff Campus SZ	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
20_S1	Allgemeine Finanzwirtschaft	237.200	127.300	15.400			
20_S1	Bes. Bedarfszuweisung für FW-Gerätehäuser	-1.000.000					
32	BürgerService und Ordnung	90.000					
37	Feuerwehr			200.000			
37	Ausplanung Fahrzeuge und Geräte	-1.155.000	-1.200.000	-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000	
37	Zuschuss an EB 85 FW-Gerätehäuser	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	
40	Bildung	-670.000	-635.000	-728.000			
41	Kultur	-3.000	47.000	-3.000			
51	Kinder, Jugend und Familie	3.203.771	-319.800	40.200			
60	Stadtumbau und Soziale Stadt	152.550	141.703	705.023			
61	Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz	221.250	131.250	36.250			
61	Fortsetzung Rahmenpläne	5.000	5.000	80.000	80.000	80.000	
61	Deckung für Aufhebung Straßenausbaubeitragsatzung	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	
66	Tiefbau und Verkehr	-583.000	3.605.100	-1.696.000			
66	Deckung für Aufhebung Straßenausbaubeitragsatzung	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000	
66	Git, Am Ritterhof, OD K 32		690.000	-690.000			
66	Sal, Museumstr./Mindener Str.		-570.000	570.000			
66	Bad, Gittertor, StrB	2.200.000		-2.200.000			
66	Bad, Fr.-Ebert-Str. (Wiesen-Windmühlenberg), StrB	1.125.000			-1.125.000		
66	L 636, Radweg Salder/Diebesstieg, StrB		-496.000	248.000	248.000		
66	K 30 (I-Mitte), Brücke MI 6	-3.790.000	2.000.000	2.000.000			-210.000
66	Erschließung Ghg. 54	103.000					
KV	Veränderungen mit HHP 2021/22				1.144.540	2.642.873	

## Haushaltssicherungskonzept - Investitionen 2021/2022

		HHP 2021/22					
		2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
85	Kostensteigerungen bestehende Maßnahmen & Ausplanung	-809.000	1.416.000	2.344.000	-228.000	-217.000	
85	Ausplanung Umplanung FW-Gerätehaus Thiede, s. 37 FW-	-90.000	-880.000				
85	Feuerwache II			400.000	1.000.000	1.000.000	
85	Zuschuss Eigenanteil Bundesförd. Stadion, Amselstieg		-736.000				
85	Zuschuss ZOB, behindertengerechte Rampenanlage		-175.000	-170.000			
85	KniKi SZ-Bad, Umbau Requisitenlager und Künstlergarderobe	75.000					
85	Aula SZ-Bad				400.000	1.000.000	
85	Strukturhilfe, Säule 1, entspr. WirtschaftlichkeitsU	-82.000	-595.000	-678.000			
	Änderungen bei KV	1.469.771	5.116.128	-1.051.677	-412.460	1.492.873	6.614.635
	Änderungen beim EB 85	-906.000	-970.000	1.896.000	1.172.000	1.783.000	2.975.000
	Kreditermächtigung KV	10.300.491	11.205.478	2.370.753	3.009.970	4.915.303	31.801.995
	Kreditermächtigung EB 85	4.336.000	3.073.000	1.136.000	1.172.000	1.783.000	11.500.000
	<b>Gesamtkreditermächtigung:</b>	<b>14.636.491</b>	<b>14.278.478</b>	<b>3.506.753</b>	<b>4.181.970</b>	<b>6.698.303</b>	<b>43.301.995</b>
	Tilgungen nach HHP 2021/22	10.400.000	10.400.000	10.600.000	10.900.000	11.300.000	53.600.000
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	4.236.491	3.878.478	-7.093.247	-6.718.030	-4.601.697	<b>-10.298.005</b>
	Sonderkreditermächtigung SRB	0	0	4.030.000	6.823.000	0	10.853.000
	<b>Veränderungen nach Einbringung des Haushaltes</b>						
	Auswirkungen aus Veränderungsliste 1 der KV	355.000	0	0	0	0	355.000
	<b>Auswirkungen der Anträge der Fraktionen</b>						
02_S1, 66	4493/17: Beleuchtung, Hinter den Höfen	0	0	0	0	0	
70	4530/17 & 4531/17: Weiterentwicklung See	0	0	0	0	0	
70	4532/17: Leb, Beleuchtung Stadtpark	0	0	0	0	0	
66	4533/17: VE für Th, Am Sportpark, Bushaltestelle StrB	0	0	0	0	0	
66	4454/17: Radweg Nord-Süd-Str, K12	0	0	0	0	0	
02_S1	4545/17: Bolzplatz am Kinder- und Jugendtreff Graffiti	29.000	0	0	0	0	
EB 85	4517/19: Barrierefreie Gestaltung Schloss Salder	460.000	460.000	0	0	0	
	Änderungen bei KV	29.000	0	0	0	0	29.000
	Änderungen beim EB 85	460.000	460.000	0	0	0	920.000
	Kreditermächtigung KV	10.684.491	11.205.478	2.370.753	3.009.970	4.915.303	32.185.995
	Kreditermächtigung EB 85	4.796.000	3.533.000	1.136.000	1.172.000	1.783.000	12.420.000
	<b>Gesamtkreditermächtigung:</b>	<b>15.480.491</b>	<b>14.738.478</b>	<b>3.506.753</b>	<b>4.181.970</b>	<b>6.698.303</b>	<b>44.605.995</b>
	Tilgungen nach HHP 2021/22	10.400.000	10.400.000	10.600.000	10.900.000	11.300.000	53.600.000
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	5.080.491	4.338.478	-7.093.247	-6.718.030	-4.601.697	<b>-8.994.005</b>
	Sonderkreditermächtigung SRB	0	0	4.030.000	6.823.000	0	10.853.000



Abstimmungsliste zu den Anträgen zum Doppelhaushalt 2021/22 der Fraktionen mit Stand 14.01.2021

D=Deckung  
Ä=Anderungsantrag  
Z=Zurückgezogen

positives Vorzeichen = Verbesserung/Verringerung Nettoneuverschuldung  
negatives Vorzeichen = Verschlechterung/Erhöhung Nettoneuverschuldung  
FinA: Änderung im Finanzausschuss durch antragstellende Fraktion

E Ergebnishaushalt  
I Investition  
I/N Investition im Wirtschaftsplan  
P Prüfauftrag  
z zurückgezogen  
n igericht

J zugestimmt/Empfohlen  
N abgelehnt  
Z zurückgezogen

AufrufNr	Korr. Antrag	Antrag	1. Antragssteller	Betreff	Beschlussvorschlag	Anmerkung der Verwaltung	OE	E	I	I/N	P	z	n	Wirkung 2021	Wirkung 2022	Wirkung 2023-2025	2023	2024	2025	Entscheidung im FinA					
																				Ja	Nein	Enth	Ergebnis		
1	Z	<a href="#">4494/17</a>	FDP	Haushalt 2021/22 Zuschuss Wohnbau	Der Zuschuss an die Wohnbau für die Fassadengestaltung der Brandhäuser in SZ-Bad wird gestrichen. Investitionsnummer: 02300549		02		x				x								entf	entf	entf	Z	
2	D für 4497/17 Z	<a href="#">4495/17</a>	FDP	Haushalt 2021/22 Straßenbaumaßnahmen	Folgende Straßenbaumaßnahmen werden auf die Jahre verschoben, in denen sie ursprünglich geplant waren: 1. Friedrich-Ebert-Straße von 2021 nach 2024 (1,13 Mio.) 2. Gittertor von 2021 nach 2023 (2,2 Mio.) 3. Hasenspringweg Alle drei Bauabschnitte werden jeweils um vier Jahre verschoben (1,85 Mio.)	Verbesserung Mifri für 2021-2025 insgesamt 1,415 Mio. € (Teil-Verschiebung Hasenspringweg nach 2026ff) Teildeckung für 4497/17 zurückgezogen am 15.12.2020	66							3.915.000,00	545.000,00	-3.045.000,00	-1.330.000,00	-1.130.000,00	-585.000,00	entf	entf	entf	Z		
3	Z	<a href="#">4496/17</a>	FDP	Haushalt 2021/22 Bolzplatz am Kinder- und Jugendtreff Graffiti	Der Bolzplatz an der Swindonstraße wird entsprechend der Vorlage 2090/17-MV als Naturrasenplatz (neu) angelegt. Benötigte Mittel: 29.000 Euro (Wiederherstellung) zzgl. 2.200 Euro Pflege/Jahr. Deckung: Streichung des Zuschusses an die Wohnbau i.H. von 100.000 Euro.		02			x			x								entf	entf	entf	Z	
4	D von 4495/17 D von	<a href="#">4497/17</a>	FDP	Haushalt 2021/22 Wasserstofftechnologie	Die bereits im Haushalt veranschlagten 100.000 Euro für den Wasserstoffcampus werden um jährlich 750.000 Euro aufgestockt. Deckung: Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen.	Erhöhung Kreditbedarf 2021 -2025 = 3,75 Mio. € Teildeckung von 4495/17 Zurückgezogen	17		x				x	-750.000,00	-750.000,00	-2.250.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	1	8	0	N		
5	Ä 4540/17 Anr.34	<a href="#">4493/17</a>	CDU	Haushaltsantrag 2021/2022: Fußwegbeleuchtung "Hinter den Höfen"	Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Fußweg (siehe Anlage) zwischen der Stichstraße "Hinter den Höfen" (westliche Begrenzung), Zollweg (östliche Begrenzung) und "Hinter den Höfen" (südliche Begrenzung) eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen. Die Kosten i.H.v. voraussichtlich ca. 20.000 € sollen vom FD 66 Tiefbau und Verkehr gedeckt werden.	Die Zuständigkeit für den Weg liegt bei dem SRB als Eigenbetrieb; eine unmittelbare Deckung aus dem Budget des FD 66 istentsprechend nicht umsetzbar. Kostenschätzung höher. Änderungsantrag 4540/17	66, SRB						x	-20.000,00							7	2	0	J	
6		<a href="#">4518/17</a>	FDP	Haushalt 2021/2022; Zuwendung für die DRK-Beratungsstelle für Krebskranke	Der jährliche Zuschuss an das DRK für die Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige wird auf 19.900 Euro/Jahr erhöht. Deckung: Streichung des Zuschusses an die Wohnbau i. H. von 100.000 Euro	bereits in VL (Veränderungsliste) enthalten Deckung im Beschluss enthalten- unabhängig von 4497/17- aber ausschließlich investiv wirksam	53	x	x					E=-10.000 I=100.000?	-10.000,00	-30.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	1	5	3	N		
7		<a href="#">4519/17</a>	FDP	Haushalt 2021/2022; Studentenviertel	Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Schaffung von Studentenvierteln zu erarbeiten. Für die Erarbeitung des Konzeptes und dessen Umsetzung werden im Haushalt 2021/2022 jährlich 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.	Städtebauliches Konzept- als investiv wirksam bewertet Erhöhung Kreditbedarf 2021 -2025 = 5,0 Mio. €	61		x					-1.000.000,00	-1.000.000,00	-3.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	1	7	1	N		
8		<a href="#">4516/17</a>	CDU	Haushaltsantrag 2021/22: Task Force Wohnungswirtschaft	Es wird eine neue Planstelle mit 50% Arbeitszeit bis maximal Entgeltgruppe 9aim Fachdienst 32- Bürgerservice und Ordnung geschaffen. Aufgaben der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters ist die Koordination von ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Wohnungswirtschaft sowie der Zusammenwirkung von Vermietern, betroffenen Anliegern, Bauordnung, SRB, Schwarzarbeitsbekämpfung, Kommunalen Ordnungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitsamt und Einwohnermeldeamt. Die Planstelle soll als Stellenreserve freigegeben werden.	Wirkung spätestens ab 2022 E9a*50% ca 35.550€ Sollte die Stelleneuschaffung mit dem Niedersächsischen Gesetz über das Verbot der Zweckfremdung von Wohnraum (NZwEWG) im Zusammenhang stehen, ist festzustellen, dass die Stadt Salzgitter noch gar keine entsprechende Satzung erlassen hat.	11/32	x							-35.500,00	-106.500,00	-35.500,00	-35.500,00	-35.500,00	7	0	2	J		
9		<a href="#">4517/17</a>	CDU	Haushaltsantrag 2021/22: Barrierefreie Gestaltung Schloss Salder	In die Investitionsplanung der Jahre 2021 und 2022 wird die Planung und Errichtung einer Aufzugsanlage, behindertengerechter Toiletten und notwendiger Begleitmaßnahmen zu Erreichung der Nutzbarkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen des städtischen Museums Schloss Salder aufgenommen. Die Planung soll unter folgenden Maßgaben erfolgen: Barrierefreier Zugang zum Haupthaus und der wesentlichen Ausstellungs- und Veranstaltungsräume Einrichtung barrierefreier Toiletten Sicherstellung von Flucht- und Rettungswegen Geringstmöglicher Eingriff in die Historische Bausubstanz und Abstimmung mit dem Denkmalschutz Die Deckung erfolgt aus den Gesamtinvestitionsmitteln des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (SZ-G.E.L.) Ein Projektbeschluss einschließlich Fördermöglichkeiten und möglicher Folgekosten ist bis Mitte 2021 den Gremien vorzulegen. Die Mittel werden erst durch VA-Beschluss freigegeben.	Die Maßnahmenplanung wurde im Jahr 2015 diskutiert. Ein mögliches Maßnahmenvolumen liegt bei ca. 920 T€. Die Maßnahme ist jedoch kein Bestandteil der Maßnahmenplanung für den Wirtschaftsplan geworden. Die Deckung kann nicht über die Liquidität des EB 85 erfolgen, da der EB 85 die vorhandene Liquidität durch die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorliegenden Baumaßnahmen abbauen wird. Eine Deckung könnte nur durch Verschiebung von vorhandenen sowie nicht geförderten Maßnahmen oder durch die Erhöhung der Kreditermächtigung erfolgen.	EB85						x	-460.000,00	-460.000,00	0,00						5	2	2	J
10	Ä 4602/17 Anr.48	<a href="#">4525/17</a>	SPD	Haushalt 2021/22 - Förderung des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur	1. Im Haushalt 2021/2022 sind für die Maßnahme SZ-Bad, Verkehrsstation Busbahnhof 435.000 € einzuplanen. 2. Als Einnahmeposition ist ein Zuschuss des Regionalverbandes in Höhe von 413.000 € vorzusehen. Die Deckung des Differenzbetrages in Höhe von 22.000€ erfolgt aus dem Ansatz 2021 für „Städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad“. 3. Dieser Deckungsvorschlag schließt weitere Deckungsmöglichkeiten durch die Verwaltung nicht aus. Bei allen Deckungsvorschlägen ist zu beachten, dass die Gesamtsumme der Kreditermächtigung nicht erhöht wird. 4. Die Planüberlegungen einschl. der Verkehrs-/Linienführung für den Busbahnhof in Salzgitter-Bad sind den Gremien vor Planungsvergaben zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist auch zu prüfen, ob im weiteren Grundstücksverlauf öffentliche Parkplätze geschaffen werden können. Die Fördermöglichkeiten für eine bauliche Umsetzung der Maßnahmen sind darzulegen. Unabhängig des Haushaltes sind im Rahmen des Zuschussprogramms des Regionalverbandes die Überlegungen für weitere Verkehrsstationen in Salzgitter, z. B. für Verkehrsstationen in Lebenstedt, Thiede, Watenstedt und Immendorf durch die Verwaltung darzustellen.	Zusammengefasst keine negative Wirkung, Mittelverlagerung (von FD 61 kann städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad verwendet werden) FD 66: Kosten reichen wahrscheinlich nicht aus	61/66		x				x	0,00								3	5	1	N

11		<a href="#">4530/17</a>	SPD	Haushalt 2021/22 - Einstellung von Haushaltsmitteln zur Weiterentwicklung des Salzgittersees	Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2021/2022 pro Haushaltsjahr eine pauschale Summe von jeweils 500.000 € im Haushalt/Wirtschaftsplänen aufzunehmen. Die daraus zu finanzierenden Einzelmaßnahmen werden jährlich durch Ratsbeschluss festgelegt. Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, inwieweit auch Mittel in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden können. Die Deckung soll vorrangig aus Mitteln des EB 85 bzw. aus Eigenmitteln des SRB erfolgen. Diese Deckungsvorschläge schließen weitere Deckungsmöglichkeiten durch die Verwaltung nicht aus. Bei allen Deckungsvorschlägen ist zu beachten, dass die Gesamtsumme der Kreditermächtigung nicht erhöht wird.	EB 85: Die Deckung kann nicht über die Liquidität des EB 85 erfolgen, da der EB 85 die vorhandene Liquidität durch die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorliegenden Baumaßnahmen abbauen wird. Eine Deckung könnte nur durch Verschiebung von vorhandenen sowie nicht geförderten Maßnahmen erfolgen. SRB: Die möglichen Maßnahmen am Salzgittersee ergeben sich aus Sicht des SRB vorrangig aus dem Abschlussbericht zum Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Salzgittersees aus 2020. Mögliche Maßnahmen wurden nach hiesigem Kenntnisstand für den Zeitraum nach den Kommunalwahlen im September 2021 avisiert. Deshalb erscheint es entbehrlich bereits 2021 500 T€ im Wirtschaftsplan des SRB zu berücksichtigen. Maßnahmen am Salzgittersee werden zum größten Teil als Investitionen im Vermögensplan des SRB abgebildet. Wenn keine Kredite aufgenommen werden sollen, müssen die Maßnahmen aus der Liquidität des SRB finanziert werden. Dazu ist anzumerken, dass in der mittelfristigen Planung des SRB für 2023/24 bereits Kredite für die Finanzierung des Deponiesanierungs Fuhselal (rd. 10,86 Mio.) eingestellt sind. Hinzu kommt das Bauprojekt zentraler Betriebshof, dass in den kommenden zwei Jahren rd. 8-9 Mio. € Liquidität des SRB bindet. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht ausreichend Liquidität vorhanden ist, um alle investiven Maßnahmen umzusetzen. Deshalb wird vorgeschlagen 2021 keine Mittel einzustellen und 2022 einen geringeren Betrag als 500 T€, da mögliche Maßnahmen ja erst geplant werden müssen und erst mittelfristig umgesetzt werden. Für die Planung 2023 ff. kann dann auf Basis der Planungen der Finanzbedarf sicherer abgeschätzt werden und entsprechende Mittel aufgenommen werden. Am Salzgittersee sind darüber hinaus Unterhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Aufwand zu bezahlen, z.B. Wegesanierungen, die nötig sind. Die Gesamtkosten nur für die Wegesanierung rund um den See wurden mit rd. 500 T€ abgeschätzt. Die Umsetzung kann über 2-3 Jahre gestreckt werden und aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden, wenn andere Maßnahmen zurückstehen.	85, SRB	x													9	0	0	J					
12		<a href="#">4531/17</a>	SPD	Haushalt 2021/22 - Änderungsantrag zur Vorlage 4323/17: "Wirtschaftsplan 2021 und 2022 für den städtischen Regiebetrieb"	In den Wirtschaftsplan des SRB wird für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Salzgittersees (Antrag 4530/17) aus Eigenmitteln jeweils für die Jahre 2021 und 2022 ein Betrag i. H. v. 500.000 € aufgenommen.	Siehe Begründung zu Antrag 4530/17	SRB		x														9	0	0	J			
13		<a href="#">4532/17</a>	SPD	Haushalt 2021/22 - SRB - Beleuchtung Stadtpark Lebenstedt	NEU aufnehmen: SZ-Lebenstedt, Beleuchtung des Stadtparks 25.000€ Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen eigener Haushaltsmittel.	In diesem Fall handelt es sich um eine Investition, die im Vermögensplan abgebildet werden muss. Eine aktualisierte Kostenschätzung kommt auf einen Finanzbedarf von 28.400€ (liegt bei). Der SRB kann diese Maßnahme im Vermögensplan 2021 aufnehmen und über vorhandene liquide Mittel finanzieren.	SRB		x			0,00		0,00										9	0	0	J		
14		<a href="#">4533/17</a>	SPD	Haushalt 2021/22 - Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung im Investitionsplan des FD 66	Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung Investitionsnummer 66006609 Th, Am Sportpark, Bushaltestelle StrB Ansatz 2021 VE 400.000	nur VE-Investition bereits in Folgejahren eingeplant -Keine Kreditwirkung	66		x			0,00		0,00										9	0	0	J		
15	Ä 4546/17 Anr.35	<a href="#">4523/17</a>	M.B.S.	Doppelhaushalt 2021/22 - Erhöhung des Budget für die Energie- und Klimaschutztagge 2021	Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt, das Budget für die Energietage auf 7.500€ zu erhöhen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind jeweils für die Jahre 2021 und 2022 in den Doppelhaushalt einzuplanen. Mit der Maßgabe sollte sich der neue Rat der Stadt Salzgitter dazu entscheiden, in Zukunft die Energie- & Klimaschutztagge jährlich stattfinden zu lassen. Gegenfinanziert aus den Klimaschutzmitteln im Bereich Umwelt des Fachdienstes 85.	Eine Deckung über das Klimaschutzbudget ist möglich. Die Energie- und Klimaschutztagge werden bisher in Abstimmung und Unterstützung mit den Projektpartnern, wie der WEVG, Alstom, der Salzgitter AG, des Volkswagenwerkes, etc. der Handwerkserschaft und mit örtlichen Schulen, Kitas und Verbänden veranstaltet. Mit diesen Partnern wird auch der jeweilige Rahmen und das Umfeld der Veranstaltung einvernehmlich abgestimmt. Bisher beträgt das vom Rat der Stadt Salzgitter dafür bereitgestellte Budget 2500,€.	61	x				0,00	0,00	0,00											7	1	1	J	
16	4457/17 nur zu Deckung	<a href="#">4526/17</a>	M.B.S.	Haushalt 2021/22 - Erhöhung des Budgets für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter	Für das Jugendparlament werden jährlich 5.000€ zusätzlich als Budget für Projekte zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt im FD 11 die Reduzierung um 5.000€ in Ziffer 19, SK 4431750 - Guthaben für die Jahre 2021 und 2022 -.	Nullsumme zwischen FD 11 und 51	51, 11	x				0,00	0,00	0,00										2	5	2	N		
17	4459/17 nur zu Deckung	<a href="#">4527/17</a>	M.B.S.	Doppelhaushalt 2021/22 - Erstellung eines Konzeptes zum Beitritt der Behördennummer 115 (Bürgerhotline)	a. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, das der Beitritt für die Behördennummer 115 ermöglicht werden kann. Dieses Konzept wird dem Rat der Stadt Salzgitter im 2. Quartal 2022 vorgestellt, damit dieser ggf. das Konzept an den neu zu wählenden Rat übergeben kann. Welcher dann über dieses Konzept entscheidet. b. Für die Konzepterstellung werden im Jahr 2021, 30.000€ der Verwaltung bereitgestellt. Gegenfinanziert aus Kürzung des Budget Reduzierung in der OE 02_S2, Ziffer 17, SK 45 15 000, Zinsaufwendungen für die Jahre 2021 um 30.000€ auf 65.000 €. Bei dem Konzept ist zu berücksichtigen, dass mögliche Planstellen aus der Stellenreserve berücksichtigt werden. c. Für eine Umsetzung des Konzeptes werden im Jahr 2022, 30.000€ bereitgestellt. Gegenfinanziert aus Kürzung des Budget Reduzierung in der OE 02_S2, Ziffer 17, SK 45 15 000, Zinsaufwendungen für die Jahre 2021 um 30.000€ auf 65.000 €.	Nullsumme 32und 02_S2 4527/17 Erstellung eines Konzeptes zum Beitritt der Behördennummer 115 (Bürgerhotline) M.B.S. Ratsfraktion Die Verwaltung hat hierzu schon mehrere Vorlagen erstellt (siehe u. a. 1798/17 und 2388/17-AW-1). In diesen Vorlagen ist ausführlich dargestellt worden, warum sich die Stadt Salzgitter aktuell nicht an der Behördennummer 115 beteiligen wird.	32; 02_S2	x		x			0,00	0,00	0,00											1	8	0	N
18		<a href="#">4534/17</a>	M.B.S.	Doppelhaushalt 2021/22 - Veränderungen von freiwilligen Zuschüssen an Verbände, Vereine und Organisationen ohne Verträge	Zuschüsse ab 2021 bis 2022: Neue Maßnahme: Lfd. Nr. 1 OE 53 Sachkonto 43 18 200 Zuwendung für Verein Super-Salgitter Betrag 6.000 €*) (Sucht- und Kriminalitätsprävention) ) als Personal- und Sachkostenzuschuss für (VA-Freigabe, Konzept)	Bereits im Einbringungshaushalt enthalten	53	x				0,00	0,00	0,00										3	5	1	N		
19		<a href="#">4535/17</a>	SPD	Haushalt 2021/22 - Erhöhung der Aufwendungen für das Sachkonto im Referat 02.2 - Gutachten u. so. Beratungsleistungen	NEU 02.2 Referat ÖPNV, Verkehrsverbund Sachkonto 4431750 Ansatz 2021 + 25.000 Aufw. für Gutachten u. Ansatz 2022 + 25.000 so. Beratungsleistungen Deckung erfolgt aus: 02.1 Referat für Beteiligungsmanagement und strategisches Konzerncontrolling Sachkonto 431750 Ansatz 2021 bisher 75.000 neu 50.000 Aufw. für Gutachten u. Ansatz 2022 bisher 75.000 neu 50.000 so. Beratungsleistungen Die beiden Haushaltsstellen in den Referaten 02.01 und 02.2 sollen gegenseitig deckungsfähig sein.	Verschiebung zwischen 02.1 und 02.2	02.1 02.2	x				0,00	0,00	0,00										9	0	0	J		
20		<a href="#">4453/17</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV4255/17 Prüfauftrag: Radweg Salzgitter-Bad zum Ostfalia Campus in Salzgitter-Calbecht	Die Verwaltung prüft die Machbarkeit, Varianten und Kosten der Erstellung eines Radwegs von Salzgitter-Bad zur Ostfalia Hochschule in Salzgitter Calbecht. Alternativ prüft die Verwaltung eine verkehrssichere Neugestaltung bzw. Umgestaltung der Verbindung zwischen Salzgitter-Bad und Campus Ostfalia. Die Planungskosten in Höhe von 100.000€ werden aus den laufenden Ansatz des Radverkehrskonzepts (Investitionsnummer 66006129) finanziert.	Neue Einzelmaßnahme- Verschiebung im Budget FD 66	66		x			0,00	0,00	0,00										2	3	4	N		
21		<a href="#">4454/17</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Projektbeschluss: Lückenschluss Radweg Nord-Süd-Str. (K 12)	Für den Lückenschluss Radweg Nord-Süd-Str. (K 12) zwischen der Einmündung L 636 und L 670 werden ... 1.) im Haushaltsjahr 2022 Planungskosten in Höhe von 80.000€ aus den Mitteln des Radverkehrskonzepts (Inv.-Nr. 66006129) bereitgestellt, 2.) die Verwaltung unterbreitet dem Rat bis Mitte 2021 einen Finanzierungsvorschlag für die Baukosten in Höhe vom 1.000.000 Euro.	Neue Einzelmaßnahme Verschiebung 80 T€, künftige Wirkung ab 2023 1 Mio. €	66		x			0,00		0,00										6	3	0	J		
22		<a href="#">4455/17</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Versickerungsflächen für eine bessere biologische Vielfalt und als eine Maßnahme gegen die Folgen des Klimawandels - Prüfauftrag	Die Verwaltung prüft wo in Salzgitter bestehende natürliche und zusätzliche Versickerungsflächen ausgebaut oder geschaffen werden können. Die Kosten werden aus dem Budget des Fachdienstes 61 finanziert.	Die Verwaltung erstellt zur Zeit ein Teilkonzept zum Klimaschutzkonzept der Anpassung der Stadt Salzgitter an den Klimawandel. Auch der Umgang mit Versickerung und der Rückhalt von Starkregen wird Bestandteil dieses Konzeptes sein. Daneben erstellt die Verwaltung ebenfalls ein Konzept zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Salzgitter unter Einbindung der relevanten Akteure. Auch dort wird dieses Thema betrachtet. Insgesamt ist daher festzustellen, dass dies Thema bereits durch die Verwaltung im Rahmen der vorstehend genannten Konzepte abgearbeitet wird.	61			x		0,00		0,00										6	2	1	J		

23	Ä 4599/17 Anr.47	4456/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Vergünstigungen für Rentner in den Schwimmbädern - Konzepterstellung	Die Verwaltung erstellt ein Konzept wie für Rentnerinnen und Rentner ein Nachlass auf die Eintrittspreise in den Schwimmbädern der Stadt Salzgitter von bis zu 10 % gestaltet werden kann. Die Vergünstigung soll in Verbindung mit dem Rentenausweis gelten. Das Konzept wird bis Mitte 2021 dem Rat vorgelegt. Die Konzepterstellung wird aus dem Budget des FD 50 finanziert.	Prüfauftrag	50													1	8	0	N					
24	4526/17 nur zu Deckung	4457/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Konzepterstellung zur Gewinnung von Auszubildenden bei der Stadt Salzgitter	Die Verwaltung erstellt ein aktualisiertes Konzept zur Gewinnung von Auszubildenden bei der Stadt Salzgitter. Im Konzept prüft die Stadt, welche zusätzlichen Maßnahmen und welche Informationsmaßnahmen auch für alle Schülerinnen und Schüler geplant werden können, um sich als attraktiver Arbeitgeber mit zukunftssicheren Berufen darzustellen. Weiterhin wird geprüft, ob Berufsvorbereitungslehrgänge eingerichtet werden können, an deren Ende nach einer Abschlussprüfung sich ein Ausbildungsverhältnis anschließt. Die hierfür benötigten Mittel von 30.000 € werden aus den laufenden Ansätzen des SK 4431750 gedeckt.	Prüfauftrag, Deckung bei 11 aus Gutachten etc.,	11	x						0,00								5	3	1	J			
25	D für 4490/17	4458/17	Die Linke	Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021/2022 BV 4255/17 Anhebung der Vergünstigungssteuer von 20% auf 22%	Der Vergünstigungssteuersatz wird für Spielgeräte von 20% auf 22% erhöht.	2021: 2.900.000 von 20% auf 22% +290.000€ 2022: + 300.000€ 2023: +300.000€ 2024: +250.000€ 2025: +250.000€	20.2	x						290.000,00	300.000,00	800.000,00	300.000,00	250.000,00	250.000,00				1	7	1	N		
26	4527/17 nur zu Deckung	4459/17	Die Linke	Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021/2022 BV 4255/17 Konsolidierung des Haushaltes	1.) Zinsaufwendungen Der Rat beschließt die Reduzierung in der OE 02_S2, Ziffer 17, SK 45 15 000, Zinsaufwendungen für die Jahre 2021 und 2022 um je 30 T Euro auf dann 65 T Euro. 2.) Zuschüsse Reduzierung für zwei Jahre um 200 T Euro Der Rat beschließt im Referat 17, Ziffer 18, SK 43 17 00 – Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 eine Reduzierung von 190 T um 100 T auf 90 T Euro.	Zinsänderungsrisiko bei 02_S2	02_S2 17	x							-130.000,00	-130.000,00	0,00							1	7	1	N	
27	Ä 4598/17 Anr.46	4460/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Kreisverkehr Abzweig Kaiserstraße/Schützenplatz in SZ- Bad	Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Einrichtung eines kleinen Kreisverkehrsplatzes am Abzweig Kaiserstraße/Schützenplatz in Salzgitter-Bad. Hierfür werden 50.000 € aus den laufenden Ansätzen des SK 4431600 (Gerichtskosten) bereitgestellt.	Maßnahme ist investiv - Deckung aus ErgHH deshalb nicht möglich. Bei Gerichtskosten - Positon zur Umsetzung der Reduzierung offen - prozentual verteilt?	66		x					I=-50000 E=+50.000?	0,00	0,00								1	8	0	N	
28	Ä 4603/17 Anr.49	4461/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Projektbeschluss: Einrichtung eines Radweges auf einem Teilstück der Berliner Str.	Für das Teilstück der Berliner Str. von der Marienbruchstr. bis zur Chemnitzer Str. erstellt die Verwaltung einen Projektbeschluss zur Umsetzung eines gesonderten Radweges auf dem derzeitigen Parkstreifen. Hierbei soll möglichst die Variante 3b berücksichtigt werden. Der Parkstreifen kann auf die westliche Fahrbahn verlegt werden. Für den Pkw Verkehr sollten je vor den Ampelanlagen zwei Fahrspuren zur Verfügung stehen. Die Finanzierung von ca. 130.000 € erfolgt aus dem Sammelkonto Radwegeverkehrskonzept (inv.-Nr. 66006129).	Investitionsmittel bereits als Haushaltsrest 6600333915 (123T€) vorhanden	66		x						0,00		0,00								3	6	0	N
29		4462/17	Die Linke	Altschuldenregelung bei Kommunen	Der Rat der Stadt Salzgitter beauftragt den Oberbürgermeister Hr. Klingebiel über den Deutschen Städtetag eine Initiative zu einer Altschuldenübernahme des Bundes einzuleiten.	Prüfauftrag	allg																	2	7	0	N	
30	D von 4458/17 Ä Antrag 4597/17 Anr.	4490/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Entschlammung des Krankenhausteichs in SZ-Bad - Konzepterstellung	Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Wiederherstellung des Krankenhausteichs in SZ-Bad. Im Konzept wird dargelegt, wie der Teich komplett entleert, entschlammt, instandgesetzt und danach wieder befüllt werden kann. Die Finanzierung erfolgt evtl. über zwei Jahre aus Mehreinnahmen durch die Anhebung der Vergünstigungssteuer.	Ein Konzept zur Entschlammung des Krankenhausteichs liegt der Verwaltung bereits vor. Die Kosten für die Maßnahmen, die für insgesamt 2 Jahre geplant sind, betragen nach derzeitigem Stand ca. 360.000,€. Vor dem Hintergrund der geplanten Bebauung in diesem Bereich wurde die Umsetzung dieser Maßnahme zurückgestellt und als Alternative eine Belüftung installiert, die zu einem Abbau des Schlammes in dem Gewässer beiträgt und den Sauerstoffgehalt stabilisiert. Weiterhin wurde der Laubeintrag in das Gewässer durch Pflege der angrenzenden Gehölze verringert und für die heißen Sommertage eine zusätzlich Belüftung realisiert. Der Krankenhausteich wird regelmäßig kontrolliert und hinsichtlich Wasserqualität und Wassermenge überwacht. Bisher ist das Gewässer stabil, so dass aus Sicht der Verwaltung nach wie vor mit einer Grundsanieung des Gewässers bis zur Umsetzung der Bebauung in diesem Bereich gewartet werden kann. Dann würde dieser Bereich, wie in den bestehenden Planungen dargestellt, als größeres Biotop weiterentwickelt werden.	61	x		x					-180.000,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00				1	8	0	N	
31		4491/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Trinkwasser an Schulen - Konzepterstellung	Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Aufstellung von kostenlosen Trinkwasserspendern an den allgemeinbildenden Schulen. Hierbei sollen auch die anfallenden Kosten ermittelt werden. Die hierfür notwendigen Kosten werden aus dem Budget des FD 40 entnommen.	Prüfauftrag Grobkalkulation Grunddaten 527 Klassenverbände mit 11170 SuS; Annahme 1 Wasserspender je 6 Klassenverbände (rund 150 bis 180 SuS) Bei Miete (ohne Frischwasseranschluss) rund 500T€ jährliche Kosten(Miete;Verbrauch;Wartungetc.)+Personalkosten Bei Kauf( erhebliche Investitionskosten für Geräte +Einrichtung von Wasseranschlüssen(mindestens 400 T€) Verbrauchs+Wartungskosten ca. 60-70T€/a+kalk.Kosten	40			x					?	?	?	?	?	?				2	7	0	N	
32	Ä 4596/17 Anr. 44	4524/17	Die Linke	Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Beleuchtung Curt-Hasselbring- Weg	Auf dem kombinierten Fuß- und Radweg Curt-Hasselbring- Weg werden maximal 10 solarbetriebene Laternen aufgestellt. Insbesondere am Beginn und Ende des Weges in SZ- Lehenstedt und Hallendorf. Hierzu werden 20.000 € aus den laufenden Ansätzen Radverkehrskonzept (Inv.-Nr. 66006129) bereitgestellt.	solarbetriebene Leuchten im Winter erfüllen nicht den Zweck (keine Beleuchtung am Morgen gewährleistet) als Alternative zur solarbetriebenen Beleuchtung belüftet sich die Kostenschätzung der Beleuchtung für Curt-Hasselbring-Weg auf 80T€	66	x						0,00		0,00								1	7	1	N	
33		4536/17	SPD	Haushalt 2021/22 - Änderungsantrag zur Vorlage 4435/17: "Stellenplan 2021/22"	Neuschaffung einer Planstelle für: 02.2 – Referat für ÖPNV, Verkehrsverbund – 1 Planstelle 50 % Arbeitszeit nach Entgeltgruppe E 11 bzw. Besoldungsgruppe A/11 Die Planstelle soll aus der Stellenreserve freigegeben werden.	Wirkung spätestens ab 2022 E11/A11*50% ca 41.600€	02.2 11	x							-41.600,00	-124.800,00	-41.600,00	-41.600,00	-41.600,00				8	0	1	J		
34	Ä zu 4493/17 Anr.5	4540/17	FDP	Haushalt 2021/2022; Änderungsantrag zur Vorlage 4493/17, Fußwegbeleuchtung Hinter den Höfen	Der Beschlussvorschlag der Vorlage 4493/17 wird wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Fußweg (siehe Anlage) zwischen der Stichstraße „Hinter den Höfen“ (westliche Begrenzung), Zollweg (östliche Begrenzung) und bis zur Wendeplatte „Hinter den Höfen“ (Spielplatz) eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 40.000 Euro sollen vom FD 66 Tiefbau und Verkehr gedeckt werden.	Die Zuständigkeit für den Weg liegt bei dem SRB als Eigenbetrieb; eine unmittelbare Deckung aus dem Budget des FD 66 ist entsprechend nicht umsetzbar	66, SRB		x						-40.000,00		0,00							1	7	1	N	
35	Ä 4523/17 Anr.15	4546/17	M.B.S.	Doppelhaushalt 2021/22 Änderungsantrag zur Vorlage 4523/17 - Erhöhung des Budget für die Energie- und Klimaschutztag 2021 -	Der Satz Gegenfinanziert aus den Klimaschutzmitteln im Bereich Umwelt des Fachdienstes 85. wird gestrichen und ersetzt durch: Gegenfinanziert aus den Klimaschutzmitteln im Bereich Umwelt des Fachdienstes 61.	siehe 4523/17	61	x						0,00		0,00								2	6	1	N	
36		4545/17	FDP	Haushalt 2021/2022; Bolzplatz am Kinder- und Jugendtreff Graffiti	Der Bolzplatz an der Swindonstraße wird entsprechend der Vorlage 2090/17-MV als Naturrasenplatz (neu) angelegt. Benötigte Mittel: 29.000 Euro (Wiederherstellung) zzgl. 2.200 Euro Pflege/Jahr. Die Kosten werden in den Wirtschaftsplan des SRB aufgenommen.	Zuschuss über 02, laufende Kosten beim SRB	02		x						-29.000,00										5	0	4	J
37	4552/17	4552/17	FDP	Haushalt 2021/2022 Zuschuss Wohnbau	Der Zuschuss an die Wohnbau für die Fassadengestaltung der Brandhäuser in SZ-Bad wird gestrichen. Investitionsnummer 02300549		02		x						100.000,00										3	6	0	N
38		4554/17	FDP	Haushalt 2021/2022; Straßenbaumaßnahme Hasenspringweg	Die Bauabschnitte der Straßenbaumaßnahme am Hasenspring werden jeweils um vier Jahre verschoben (1,85 Mio.) Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum 2021-2025 Verbesserung 1,442 Mio€		66								410.000,00	732.000,00	300.000,00	710.000,00						2	7	0	N	

39	<a href="#">4555/17</a>	FDP	Doppelhaushalt 2021/22; Straßenbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße Salzgitter Bad	Die Straßenbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße (Wiesenstraße-Windmühlenberg), wird wieder in das Jahr 2024 auf den alten Planungsstand zurückgesetzt. Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum 2021-2025 ausschließlich Verschiebung	Die freigewordenen finanziellen Mittel sind für kleine Straßenbaumaßnahmen und Gegenfinanzierung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge anzusetzen.	66						x	1.125.000,00		-1.125.000,00	-1.125.000,00			3	5	1	N	
40	<a href="#">4556/17</a>	FDP	Doppelhaushalt 2021/22; Straßenbaumaßnahme Gittertor in Salzgitter Bad	Die Straßenbaumaßnahme Gittertor wird wieder von 2021 in das Jahr 2023 auf den alten Planungsstand zurückgesetzt. Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum 2021-2025 ausschließlich Verschiebung	Die freigewordenen finanziellen Mittel sind für kleine Straßenbaumaßnahmen und Gegenfinanzierung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge anzusetzen.	66						x	2.200.000,00		-2.200.000,00	-2.200.000,00			3	5	1	N	
Anträge, die nicht im Finanzausschuss am 15.12.2020 beraten wurden. Bei Beschluss der Änderungsanträge sind die Ursprungsanträge gemäß der GO des Rates erneut in der geänderten Fassung zu beschließen.																							
41	<a href="#">4564/17</a>	M.B.S.	Doppelhaushalt 2021/22 Prüfauftrag für eine Konzepterstellung - Einführung eines virtuellen Bauamtes (Bauamt-Online) -	Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept "virtuelles Bauamt" einschließlich eines Kostenrahmens für Salzgitter bis zum August 2021 zu erstellen und den Fahauschüssen und dem Rat der Stadt Salzgitter vorzulegen. Die geplanten Kosten sind in den Haushalt 2021/2022 mit aufzunehmen.																			
42	<a href="#">4567/17</a>	Bündnis 90/ Die Grünen	Doppelhaushalt 2021/22 1000 Bäume für Salzgitter	Die Stadt Salzgitter pflanzt 1000 Bäume auf verfügbaren Flächen z. B. an unbepflanzten Feldwegen und/oder Kreisstraßen und Gewässerrandstreifen. Bürger der Stadt Salzgitter, die auf ihrem Grundstück Bäume pflanzen wollen, können dies bei der Stadt Salzgitter beantragen. Die Bäume werden dann beim Bauhof angeliefert, die Grundstücksbesitzer holen die Bäume dort ab, pflanzen sie selbst und kümmern sich um die Pflege der Bäume. Die Finanzierung von 40.000,00 € erfolgt aus der Investitionnr. 61200079 Umsetzung Klimaschutzkonzept.																			
43	<a href="#">4452/17</a>	Die Linke	Dringlichkeitsantrag nach § 4 GO Fortführung Sozialticket um weitere 5 Jahre	Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt: 1.) Das Sozialticket wird für weitere fünf Jahre fortgesetzt. 2.) Die Befristung für die Gültigkeit ab 8:30 Uhr wird aufgehoben.																			
44	<a href="#">Äzu 4524/17 Anr.32</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Antrag 4524/17: Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Beleuchtung Curt-Hasselbring-Weg	Der Beschlussvorschlag 4524/17 wird durch den folgenden Text ersetzt: Auf dem kombinierten Fuß- und Radweg Curt-Hasselbring-Weg von Leb. bis zur Fa. SZ-Flachstahl werden ca. 10 Laternen aufgestellt, insbesondere am Beginn und am Ende des Weges in Lebenstedt und Hallendorf. Hierzu werden 80.000€ aus dem Ansatz Radverkehrskonzept, Inv.Nr. 66 00 61 29, bereitgestellt.																			
45	<a href="#">Äzu 4490/17 Anr. 30</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Antrag 4490/17: Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Entschlammung des Krankenhausteichs in SZ-Bad - Konzepterstellung	Der Beschlussvorschlag 4490/17 wird durch folgenden Text ersetzt: 1) Am Rand des Krankenhausteichs in Bad werden Pflegearbeiten durchgeführt (Büsche zurückschneiden, Sichtachsen schaffen, Laub- und Erdeintrag vermindern), um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. 2) Die Verwaltung erstellt einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung des bereits von der Verwaltung erstellten Konzeptes zur Entschlammung des Krankenhausteichs. Die Finanzierung erfolgt evtl. über zwei Jahre aus Mehreinnahmen durch die Anhebung der Vergünstigungssteuer oder aus dem künftigen Haushalt.																			
46	<a href="#">Äzu 4460/17 Anr. 27</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Antrag 4460/17: Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Kreisverkehr Abzweig Kaiserstraße/Schützenplatz in SZ-Bad	Der Text des Beschlussvorschlages 4460/17 wird durch den folgenden Text ersetzt: Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Wiedereinrichtung eines kleinen Kreisverkehrsplatzes am Abzweig Kaiserstraße/Schützenplatz in Salzgitter-Bad. Die Kosten von 20.000€ werden aus den kleinen Straßenbaumaßnahmen, Inv.Nr. 66 00 91 19, entnommen.																			
47	<a href="#">Äzu 4456/17 Anr.23</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Antrag 4456/17: Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Vergünstigungen für Rentner in den Schwimmbädern - Konzepterstellung	Der Antragstext 4456/17 wird durch den folgenden Text ersetzt: Beschlussvorschlag: Die Verwaltung erstellt ein Konzept für einen Nachlass der Eintrittspreise für Rentnerinnen und Rentner für das Stadtbad in Lebenstedt und das Thermalbad in Bad. Die Vergünstigung kann an den Rentenausweis gekoppelt werden. Das Konzept wird dem Rat bis Mitte 2021 vorgelegt. Die Konzepterstellung wird aus dem Budget des FD 50 finanziert.																			
48	<a href="#">Äzu 4525/17 Anr. 10</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Antrag 4525/17: Haushalt 2021/22 - Förderung des Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur	Der Beschlussvorschlag des Antrages 4525/17 wird durch folgenden Text ergänzt: Die Mittelfreigabe und evtl. Änderungen erfolgt durch den Rat, nachdem dem Stadtplanungs- und Bauausschuss und dem Ortsrat Süd in einer gemeinsamen Sitzung durch einen Vertreter des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, einen Vertreter von BahnStadt und der Verwaltung das Projekt Stationsrahmenplanung Bahnhof Salzgitter-Bad und die dazugehörige Umfeldaufwertung vorgestellt wurde.																			
49	<a href="#">Äzu 4461/17 Anr. 28</a>	Die Linke	Änderungsantrag zum Antrag 4461/17: Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 BV 4255/17 Projektbeschluss: Einrichtung eines Radweges auf einem Teilstück der Berliner Str.	Der Satz 4 des Antrages 4461/17 wird wie folgt geändert: Die Finanzierung von ca. 130.000 € erfolgt aus den Haushaltsresten Inv.-Nr. 66 003 339 15 (Radweg Berliner Str.) und aus dem Sammelkonto Radwegeverkehrskonzept (inv.-Nr. 66006129).																			
50	4609/17	Bündnis 90/Die Grünen	Doppelhaushalt 2021/2022 Konzepterstellung Personalentwicklung der Stadt Salzgitter	Der Rat der Stadt Salzgitter beauftragt die Verwaltung, ein Personalentwicklungskonzept für die Personalplanung der Dezernate und Organisationseinheiten der städtischen Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften zu entwickeln. Für die Nachbesetzung aufgrund von Vertretung und Ruhestand - , und insbesondere für Leitungsstellen, ist die Nachwuchsförderung in dem Personalentwicklungskonzept besonders in den Fokus zu nehmen. Dies gilt auch für Besetzung offener Stellen Neueinstellungen Schaffung neuer Stellen Aus- und Weiterbildung die Erweiterung der Arbeitsprofil- bzw. die Fortschreibung der Arbeitsplatzbeschreibungen beschleunigte Besetzungsverfahren in angemessenen Situationen, z.B. bei Dringlichkeit, etc.. Im Nachgang werden alle betroffenen Organisationen informiert. Das Personalentwicklungskonzept ist in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Interessenvertretungen zu erarbeiten. Es ist in allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen, sowie auf allen Führungsebenen ein Frauenanteil von 50 % bzw. eine Gleichstellung der Geschlechter anzustreben. Priorität muss dabei nach wie vor das Kompetenz- und Qualifizierungsprofil der Bewerber*Innen für das jeweilige Amt bzw. die jeweilige Stelle haben. Monetäre Differenzen zu anderen Kommunen müssen ggf. kompensiert werden. Über den Sachstand der Konzeptentwicklung ist dem Verwaltungsausschuss im nichtöffentlichen und dem Rat im öffentlichen Teil mindestens vierteljährlich zu berichten.																			
51	Z	4566/17	Bündnis 90/Die Grünen	Doppelhaushalt 2021/22 Prüfauftrag zur Konzepterstellung - Mitteleinsatz der 2. Säule-Städtebauliche Handlungsbedarfe	Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Verwaltung ein Konzept bzw. eine Variantenuntersuchung zur Umsetzung der Säule 2 des 50 Mio. Sofortprogramms dem Rat bis Ende März zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Konzept sollen sowohl Neu- und Umstrukturierungen durch die Verwaltung untersucht werden, aber auch bestehende OE berücksichtigt werden. Dieses Konzept zeigt auch die steuerlichen Vor- und Nachteile auf. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang auch die Energieversorgung unter dem Aspekt der Wasserstoffstrategie mit einbezogen werden.																		

52	4569/17	Bündnis 90/Die Grünen	Doppelhaushalt 2021/22 Luftreinigungsgeräte und visuelle Signalgeber zur Einhaltung der vorgeschriebenen Kohlendioxid- Konzentration in Schulen, Kita's und öffentlichen Gebäuden	Folgende Positionen werden im Doppelhaushalt 2021/2022 geändert: 40, 140, Schulformübergreifende Aufgaben, 4222000, Schulen allgemein 270.000€+200.000€ 51, 365, Tageseinrichtungen für Kinder, 4455300, Erstattung an EB 85 (Gebäude, Einkauf, Logistik) 20.000€+100.000€ 11_S2, 168, GUV, AMD, Personalneben-aufwendungen, 4455300, Erstattung an EB 85 (Gebäude, Einkauf, Logistik) 300.000€+50.000€ 20_S1, 4222000, Erwerb geringwertiger VG bis 1000€ 40.000€+20.000€																						
53	4570/17	Bündnis 90/Die Grünen	Doppelhaushalt 2021/22 Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Fließgewässer in Salzgitter	Für das Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Fließgewässer in Salzgitter sollen nachfolgende Ansätze im Doppelhaushalt 2021/2022 eingeplant werden: Investitions-Nr. 61200089 Handlungskonzept Fließgesetz 100.000€ Investitions-Nr. Gutachter-, Beraterleistungen 80.000,00€																						

## Veränderungsliste Haushaltsplanung 2021/22 - Ergebnishaushalt - Nachmeldungen zum Stand Einbringungshaushalt-ergebniswirksam

Anlage 5 zur Vorlage 4403/17

Die Abstimmung erfolgt en bloc.

Der Ausschuss empfiehlt, bei einer Enthaltung, einstimmig die Veränderungsliste - Ergebnishaushalt - zu beschließen.

E	67.202.000,00	6.854.000,00	74.056.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
A	-13.734.001,00	622.594,07	-13.111.406,93	205.044,07	-44.955,93	-44.955,93	-44.955,93
S	80.936.001,00	6.231.405,93	87.167.406,93	-151.044,07	98.955,93	98.955,93	98.955,93

Lfd.Nr.	E/A	OE	Produkt	KST	KTR	SK	Sachkonto-Bezeichnung	EH-Zeile	Einbringung 2021	Änderung 2021 +/-	Neu 2021	Änderung 2022 +/-	Änderung 2023 +/-	Änderung 2024 +/-	Änderung 2025 +/-	Bemerkung
1	A	41	052	41400001	2510521000	4080000	Personalkostensperre	13	0,00	-26.307,42	-26.307,42	-26.307,42	-26.307,42	-26.307,42	-26.307,42	Umplanung auf neue KTR, Vorzeichenfehler
1	A	41	052	41400001	2510521000	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre	19a	0,00	-27.768,73	-27.768,73	-27.768,73	-27.768,73	-27.768,73	-27.768,73	Umplanung auf neue KTR, Vorzeichenfehler
1	A	41	046	41300001	2810461000	4080000	Personalkostensperre	13	0,00	-8.640,36	-8.640,36	-8.640,36	-8.640,36	-8.640,36	-8.640,36	Umplanung auf neue KTR, Vorzeichenfehler
1	A	41	046	41300001	2810461000	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre	19a	0,00	-3.330,17	-3.330,17	-3.330,17	-3.330,17	-3.330,17	-3.330,17	Umplanung auf neue KTR, Vorzeichenfehler
2	A	53	028	53100000	4140280004	4318200	Zuschüsse übr. Bereiche mit Gremienbe. o. Vertrag	18	65.000,00	10.000,00	75.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	Erhöhung Zuschussbeitrag an DRK-Beratungsstelle für Krebskranke (Entscheidung VV)
3	A	02_S1	208	02300009	5712080000	4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	18	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	-	-	-	Förderprogramm Kleinbetriebe WIS
4	A	53	029	53400000	4140290019	4431750	Aufw. für Gutachten u.so.Beratungsleistungen	19	0,00	225.300,00	225.300,00	-	-	-	-	Aufstockung für Corona-Testungen, Testkonzepte MDK
5	A	53	029	53400000	4140290019	4271600	Aufwend. für Repräsentationen u. Bewirtungen	15	0,00	12.250,00	12.250,00	-	-	-	-	Aufstockung für Corona-Aufwendungen
6	A	11_S2	168	11400001	1111680019	4455300	Erstattungen an EB 85 (Gebäude,Einkauf,Logistik)	19	200.000,00	100.000,00	300.000,00	-	-	-	-	Aufstockung Corona-Budget für zu erwartende anhaltende Aufwendungen in der ersten Jahreshälfte 2021 aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklungen (Stand 26.11.2020)
7	A	53	029	53400000	4140290019	4431760	Aufw.Vergütung,Honorare u.so.Auslagen	19	1.000,00	40.000,00	41.000,00	-	-	-	-	Ansatz für die Unterbringung und Tagesgeldzahlungen an Beamtinnen und Beamten des Bundes, die zur Unterstützung Corona beordert wurden (ca. 21500€ monatlich)
8	A		029	53400000	4140290019	4451000	Erstattungen an das Land	19	0,00	40.000,00	40.000,00	-	-	-	-	Abrechnung Amtshilfe Land
9	A	50	315	50900009	3155000000	4318100	Zuschüsse übr. Bereiche mit Gremienbe. + Vertrag	18	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	Sprachförderung für Frauen mit Migrationshintergrund Mehrjahresmaßnahme
10	E	50	315	50900009	3155000000	3121000	Bedarfszuweisungen vom Land	02	0,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	Sprachförderung für Frauen mit Migrationshintergrund Mehrjahresmaßnahme
11	E	20_S1	170	20400001	6111700000	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	02	67.202.000,00	6.800.000,00	74.002.000,00	-	-	-	-	Vorläufige Berechnungsgrundlage für den FAG 2021 des LSN vom 02.12.2020
12	A	diverse	div.	div.	div.	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre	19a	-14.000.001,00	-48.909,25	-14.048.910,25	-48.909,25	-48.909,25	-48.909,25	-48.909,25	Umplanung Pauschalsperren auf Einzelmaßnahmen

Die Abstimmung erfolgt en bloc.  
Der Ausschuss empfiehlt, bei einer Enthaltung, einstimmig die Veränderungsliste - Ergebnishaushalt - zu beschließen.

Veränderungsliste Haushaltsplanung 2021/22 - Ergebnishaushalt - Nachmeldungen zum Stand Einbringungshaushalt-ergebnisneutral

Anlage 5 zur Vorlage 4403/17

E	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd.Nr.	E/ A	OE	Pro- dukt	KST	KTR	SK	Sachkonto-Bezeichnung	EH- Zeile	Einbringu ng 2021	Änderung 2021 + / -	Neu 2021	Änderung 2022 + / -	Änderung 2023 + / -	Änderung 2024 + / -	Änderung 2025 + / -	Bemerkung
1	A	37	061	37500010	1270610002	4457000	Erstattungen an private Unternehmen	19		-360.000,00		-350.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	Umplanung auf KTR 1270610473
1	A	37	061	37500010	1270610003	4457000	Erstattungen an private Unternehmen	19		-362.125,00		-340.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00	Umplanung auf KTR 1270610473
1	A	37	061	37500010	1270610004	4457000	Erstattungen an private Unternehmen	19		-55.000,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	Umplanung auf KTR 1270610473
1	A	37	061	37500010	1270610473	4457000	Erstattungen an private Unternehmen	19	777.125,00			745.000,00	705.000,00	705.000,00	705.000,00	Umplanung von KTR 127061002, 127061003, 127061004
2	A	66	541	66100001	5411010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	195,19			195,19	195,19	195,19	195,19	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66100001	5421010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	115,26			115,26	115,26	115,26	115,26	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66100001	5431010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	16,93			16,93	16,93	16,93	16,93	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66100001	5441010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	10,44			10,44	10,44	10,44	10,44	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66100001	5461010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	13,84			13,84	13,84	13,84	13,84	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66200001	5411010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	1071,21			1079,82	1079,82	1079,82	1079,82	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66200001	5411440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	11,47			12,06	12,06	12,06	12,06	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66200001	5421010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	483,46			487,34	487,34	487,34	487,34	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66200001	5421440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	7,88			8,45	8,45	8,45	8,45	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66200001	5431010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	6,61			6,96	6,96	6,96	6,96	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66200001	5441010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	3,11			3,24	3,24	3,24	3,24	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66200001	5461010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	6,21			6,48	6,48	6,48	6,48	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	547	66200001	5470000001	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	4,54			4,59	4,59	4,59	4,59	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66300001	5411010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-1296,60		-1296,60	-1296,60	-1296,60	-1296,60	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66300001	5411440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	58,12			58,12	58,12	58,12	58,12	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66300001	5421010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-645,38		-645,38	-645,38	-645,38	-645,38	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66300001	5421440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	171,13			171,13	171,13	171,13	171,13	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66300001	5431010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-40,10		-40,10	-40,10	-40,10	-40,10	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66300001	5431440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	39,61			39,61	39,61	39,61	39,61	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66300001	5441010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-24,50		-24,50	-24,50	-24,50	-24,50	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66300001	5441440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	11,09			11,09	11,09	11,09	11,09	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66300001	5461010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-22,00		-22,00	-22,00	-22,00	-22,00	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66400001	5411420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	8,87			8,49	8,49	8,49	8,49	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66400001	5421420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		3,02		-1,26	-1,26	-1,26	-1,26	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66400001	5431420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-0,43		-2,26	-2,26	-2,26	-2,26	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66400001	5441420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-0,62		-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	545	66400001	5451030000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	408,32			381,57	381,57	381,57	381,57	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66400001	5461450000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	4,75			5,35	5,35	5,35	5,35	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040894	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-156,30		-151,83	-151,83	-151,83	-151,83	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040895	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-689,14		-686,36	-686,36	-686,36	-686,36	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040896	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	50,61			50,75	50,75	50,75	50,75	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040897	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	50,61			50,75	50,75	50,75	50,75	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040898	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-19,40		-19,40	-19,40	-19,40	-19,40	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040899	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	156,26			157,59	157,59	157,59	157,59	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040900	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	514,40			516,53	516,53	516,53	516,53	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-130,09		-126,59	-126,59	-126,59	-126,59	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411010920	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	0,45			0,59	0,59	0,59	0,59	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-79,38		-78,91	-78,91	-78,91	-78,91	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-95,37		-94,72	-94,72	-94,72	-94,72	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66500001	5421010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-229,92		-228,33	-228,33	-228,33	-228,33	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66500001	5421420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-42,24		-42,01	-42,01	-42,01	-42,01	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66500001	5421440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-43,65		-43,28	-43,28	-43,28	-43,28	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66500001	5431010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-1,39		-1,16	-1,16	-1,16	-1,16	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66500001	5431420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-2,57		-2,53	-2,53	-2,53	-2,53	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66500001	5431440000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-0,62		-0,60	-0,60	-0,60	-0,60	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66500001	5441010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-3,30		-3,14	-3,14	-3,14	-3,14	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66500001	5441420000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	2,19			2,22	2,22	2,22	2,22	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	545	66500001	5451030000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	83,25			83,71	83,71	83,71	83,71	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66500001	5461010000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19		-5,83		-5,72	-5,72	-5,72	-5,72	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66500001	5461450000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	9,02			9,12	9,12	9,12	9,12	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	547	66500001	5470000001	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	8,22			8,34	8,34	8,34	8,34	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	548	66500001	5480000000	4455310	Erstattung an EB 85- Miete	19	2,78			2,82	2,82	2,82	2,82	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66100001	5411010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19	257,58			258,62	258,62	258,62	258,62	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66100001	5421010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19	121,92			122,41	122,41	122,41	1	

## Veränderungsliste Haushaltsplanung 2021/22 - Ergebnishaushalt - Nachmeldungen zum Stand Einbringungshaushalt-ergebnisneutral

Anlage 5 zur Vorlage 4403/17

2	A	66	543	66300001	5431010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-41,24	-41,41	-41,41	-41,41	-41,41	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66300001	5431440000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-55,78	-56,01	-56,01	-56,01	-56,01	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66300001	5441010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-30,88	-31,01	-31,01	-31,01	-31,01	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66300001	5441440000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-18,53	-18,60	-18,60	-18,60	-18,60	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66300001	5461010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-5,78	-5,80	-5,80	-5,80	-5,80	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66400001	5411420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		20,96	19,37	19,37	19,37	19,37	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66400001	5421420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		79,40	73,38	73,38	73,38	73,38	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66400001	5431420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		27,24	25,17	25,17	25,17	25,17	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66400001	5441420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		16,18	14,95	14,95	14,95	14,95	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	545	66400001	5451030000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		332,58	307,36	307,36	307,36	307,36	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66400001	5461450000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		6,62	6,12	6,12	6,12	6,12	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040894	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-164,96	-160,50	-160,50	-160,50	-160,50	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040895	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-143,72	-139,83	-139,83	-139,83	-139,83	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040896	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-1,35	-1,31	-1,31	-1,31	-1,31	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040897	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-1,35	-1,31	-1,31	-1,31	-1,31	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040898	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-1,35	-1,31	-1,31	-1,31	-1,31	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040899	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-35,05	-34,10	-34,10	-34,10	-34,10	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	538	66500001	5381040900	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-37,88	-36,85	-36,85	-36,85	-36,85	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-129,63	-126,12	-126,12	-126,12	-126,12	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411010920	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-4,96	-4,82	-4,82	-4,82	-4,82	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-21,59	-21,01	-21,01	-21,01	-21,01	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	541	66500001	5411440000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-28,89	-28,10	-28,10	-28,10	-28,10	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66500001	5421010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-70,73	-68,81	-68,81	-68,81	-68,81	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66500001	5421420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-10,97	-10,68	-10,68	-10,68	-10,68	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	542	66500001	5421440000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-15,86	-15,43	-15,43	-15,43	-15,43	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66500001	5431010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-8,14	-7,92	-7,92	-7,92	-7,92	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66500001	5431420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-1,84	-1,79	-1,79	-1,79	-1,79	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	543	66500001	5431440000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-0,71	-0,69	-0,69	-0,69	-0,69	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66500001	5441010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-5,95	-5,79	-5,79	-5,79	-5,79	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	544	66500001	5441420000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-0,78	-0,76	-0,76	-0,76	-0,76	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	545	66500001	5451030000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-10,05	-9,78	-9,78	-9,78	-9,78	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66500001	5461010000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-4,46	-4,34	-4,34	-4,34	-4,34	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	546	66500001	5461450000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-2,83	-2,76	-2,76	-2,76	-2,76	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	547	66500001	5470000001	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-3,75	-3,65	-3,65	-3,65	-3,65	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
2	A	66	548	66500001	5480000000	4455320	Erstattung an EB 85 - NK	19		-1,20	-1,17	-1,17	-1,17	-1,17	Korrektur KST/KTR-Verteilung der Miete aufgrund verspätet gemeldeter Mietschlüssel
3	A	11_S3	213	11500001	3129000100	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	1.353.108,18	1.353.108,18	1.353.108,18	1.353.108,18	Korrektur Personal
3	A	11_S3	213	11500001	3129000100	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	87.275,48	87.275,48	87.275,48	87.275,48	Korrektur Personal
3	A	11_S3	213	11500001	3129000100	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	271.433,50	271.433,50	271.433,50	271.433,50	Korrektur Personal
3	A	11_S3	213	11500001	3129000100	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	6.765,54	6.765,54	6.765,54	6.765,54	Korrektur Personal
3	A	11	084	11600001	1110840000	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	4.719,66	4.719,66	4.719,66	4.719,66	Korrektur Personal
3	A	11	084	11600001	1110840000	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	304,42	304,42	304,42	304,42	Korrektur Personal
3	A	11	084	11600001	1110840000	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	946,77	946,77	946,77	946,77	Korrektur Personal
3	A	11	084	11600001	1110840000	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	23,60	23,60	23,60	23,60	Korrektur Personal
3	A	11	085	11600001	1110850000	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	7.700,50	7.700,50	7.700,50	7.700,50	Korrektur Personal
3	A	11	085	11600001	1110850000	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	496,68	496,68	496,68	496,68	Korrektur Personal
3	A	11	085	11600001	1110850000	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	1.544,72	1.544,72	1.544,72	1.544,72	Korrektur Personal
3	A	11	085	11600001	1110850000	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	38,50	38,50	38,50	38,50	Korrektur Personal
3	A	11	086	11600001	1110860000	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	7.948,91	7.948,91	7.948,91	7.948,91	Korrektur Personal
3	A	11	086	11600001	1110860000	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	512,70	512,70	512,70	512,70	Korrektur Personal
3	A	11	086	11600001	1110860000	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	1.594,55	1.594,55	1.594,55	1.594,55	Korrektur Personal
3	A	11	086	11600001	1110860000	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	39,75	39,75	39,75	39,75	Korrektur Personal
3	A	11	087	11600001	1110870001	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	4.471,26	4.471,26	4.471,26	4.471,26	Korrektur Personal
3	A	11	087	11600001	1110870001	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	288,40	288,40	288,40	288,40	Korrektur Personal
3	A	11	087	11600001	1110870001	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	896,94	896,94	896,94	896,94	Korrektur Personal
3	A	11	087	11600001	1110870001	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	22,36	22,36	22,36	22,36	Korrektur Personal
3	A	11_S5	101	11700001	1111010000	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	18.603,34	18.603,34	18.603,34	18.603,34	Korrektur Personal
3	A	11_S5	101	11700001	1111010000	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	1.350,54	1.350,54	1.350,54	1.350,54	Korrektur Personal
3	A	11_S5	101	11700001	1111010000	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	3.731,83	3.731,83	3.731,83	3.731,83	Korrektur Personal
3	A	11_S5	101	11700001	1111010000	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	93,02	93,02	93,02	93,02	Korrektur Personal
3	A	11_S5	102	11700001	1111020000	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	167.430,10	167.430,10	167.430,10	167.430,10	Korrektur Personal
3	A	11_S5	102	11700001	1111020000	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	12.154,86	12.154,86	12.154,86	12.154,86	Korrektur Personal
3	A	11_S5	102	11700001	1111020000	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	33.586,47	33.586,47	33.586,47	33.586,47	Korrektur Personal
3	A	11_S5	102	11700001	1111020000	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	837,15	837,15	837,15	837,15	Korrektur Personal
3	A	12	231	12000009	1112310000	4012000	Dienstaufwendungen der Arbeitnehmer	13		0,00	-1.563.981,95	-1.563.981,95	-1.563.981,95	-1.563.981,95	Korrektur Personal
3	A	12	231	12000009	1112310000	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitneh	13		0,00	-102.383,08	-102.383,08	-102.383,08	-102.383,08	Korrektur Personal
3	A	12	231	12000009	1112310000	4032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers. für Arbeitneh	13		0,00	-313.734,78	-313.734,78	-313.734,78	-313.734,78	Korrektur Personal
3	A	12	231	12000009	1112310000	4042000	Beihilfen,Unterstützungsleist. für Arbeitneh	13		0,00	-7.819,91	-7.819,91	-7.819,91	-7.819,91	Korrektur Personal
4	E	51	363	51440001	3639000200	3311300	Zwangsverfahren	5	10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	Umplanung SK aufgrund Kontierungsvorschriften
4	E	51	363	51440001	3639000200	3561300	Zwangsgelder	11	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	Umplanung SK aufgrund Kontierungsvorschriften



Die Abstimmung erfolgt en bloc.  
 Der Ausschuss empfiehlt, bei einer Enthaltung, einstimmig die  
 Veränderungsliste - Investitionen- zu beschließen.

**Veränderungsliste Haushaltsplanung 2021/22- Investitionen - Nachmeldungen zum Stand Einbringungshaushalt**

<b>Einzahlungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszahlungen</b>	1.920.000	355.000	2.275.000	1.920.000	-	1.920.000	-	-
<b>Saldo</b>	- 1.920.000	- 355.000	- 2.275.000	- 1.920.000	-	- 1.920.000	-	-

Nr.	A	E / A	OE	Investnr.	Bezeichnung	Einbringung 2021	Änderung 2021 + / -	Neu 2021	Einbringung 2022	Änderung 2022 + / -	Neu 2022	Änderung gegenüber Plan 2023	Änderung gegenüber Plan 2024	Änderung gegenüber Plan 2025	Bemerkung	Handzeichen Friemel
		A	B	C	D	E	F	G				I	J			
1		A	20_S1	20400029	Umlage KHG	1.870.000	355.000	2.225.000	1.870.000	0	1.870.000	0	0	0	Vorläufige Berechnungsgrundlage für den FAG 2021 des LSN vom 02.12.2020 (§ 14 a KHG)	
2		A	61	61220059	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	0	0	0	Begründungsänderung: 92.500 € Strabs und weitere Einsparanforderung aus der Ausplanung der Kostenerstattungsbeträge aus den investiven Einzahlungen in den Ergebnishaushalt.	

E	88.827.200,00	8.944.144,58	97.771.344,58	454.770,00	193.770,00	-101.230,00	5.148.770,00
A	3.154.481,01	7.613.954,36	10.768.435,37	378.029,78	378.029,78	1.170.894,71	1.883.285,33
S	85.672.718,99	1.330.190,22	87.002.909,21	76.740,22	-184.259,78	-1.272.124,71	3.265.484,67

Lfd.Nr.	E/A	OE	Pro- dukt	KST	KTR	SK	Sachkonto-Bezeichnung	EH- Zeile	Einbringung 2021	Änderung 2021 + / -	Neu 2021	Änderung 2022 + / -	Änderung 2023 + / -	Änderung 2024 + / -	Änderung 2025 + / -	Änderung 2026 + / -	Änderung 2027 + / -	Bemerkung
13	A	41	052	41400001	2510521000	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre	19a	-27.768,73	26.849,25	-919,48	26.849,25	26.849,25	26.849,25	26.849,25			Ausplanung der Maßnahme als Pauschalsperre, stattdessen Einzelmaßnahme, aufgrund neuen HSK-Erlasses
13	A	41	046	41300001	2810461000	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre	19a	-3.330,17	3.330,17	0,00	3.330,17	3.330,17	3.330,17	3.330,17			Ausplanung der Maßnahme als Pauschalsperre, stattdessen Einzelmaßnahme, aufgrund neuen HSK-Erlasses
13	A	diverse	div.	div.	div.	4680000	Haushaltswirtschaftliche Sperre	19a	-13.969.820,09	-80.009,64	-14.049.829,73	-80.009,64	-80.009,64	-80.009,64	-80.009,64			Vollständige Ausplanung der Maßnahmen bei 41 bereits berücksichtigt gehabt, es verbleiben als Pauschalsperre lediglich die 919,48€.
14	E	37	128	37600020	1281740019	5019000	Sonstige außergewöhnliche Erträge	22	0,00	7.222.538,58	7.222.538,58	0,00	0,00	0,00	0,00			Kostenerstattung Impfzentrum
14	A	37	128	37600020	1281740019	5111000	Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	23	0,00	7.222.538,58	7.222.538,58	0,00	0,00	0,00	0,00			Kosten Impfzentrum
15	E	40	140	diverse	2431400019	3141000	Zuweisungen vom Land	02	0,00	266.836,00	266.836,00	0,00	0,00	0,00	0,00			Ausstattung der Schulen mit Schutzausstattung gegen Covid - Landesförderung
15	A	40	140	diverse	2431400019	4318800	Schulbudgets ab 2019	18	0,00	266.836,00	266.836,00	0,00	0,00	0,00	0,00			Ausstattung der Schulen mit Schutzausstattung gegen Covid
16	E	20_S1	170	20400001	6111700000	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	02	74.002.000,00	782.000,00	74.784.000,00	-218.000,00	-479.000,00	-774.000,00	4.476.000,00			FAG detaillierte Werte aus Berechnung auf Grundlage der vorläufigen Berechnungsgrundlage des LSN
17	E	66	538	66500001	5381040894	3321100	Abwassergebühren	05	2.900.700,00	46.520,00	2.947.220,00	46.520,00	46.520,00	46.520,00	46.520,00			Neukalkulation Gebühren
17	E	66	538	66500001	5381040895	3321100	Abwassergebühren	05	11.914.500,00	622.650,00	12.537.150,00	622.650,00	622.650,00	622.650,00	622.650,00			Neukalkulation Gebühren
17	E	66	538	66500001	5381040897	3321100	Abwassergebühren	05	10.000,00	3.600,00	13.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	538	66500001	5381040894	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	2.621.500,00	7.230,00	2.628.730,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00	48.500,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	538	66500001	5381040895	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	12.400.000,00	316.950,00	12.716.950,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	538	66500001	5381040896	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	8.000,00	300,00	8.300,00	400,00	400,00	400,00	400,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	538	66500001	5381040897	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	10.900,00	-1.000,00	9.900,00	-900,00	-900,00	-900,00	8.901,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	538	66500001	5381040900	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	24.500,00	-1.600,00	22.900,00	-1.250,00	-1.250,00	-1.250,00	-1.250,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	541	66500001	5411040000	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	1.278.400,00	-42.530,00	1.235.870,00	-24.360,00	-24.360,00	-24.360,00	-24.360,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	542	66500001	5421040000	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	692.500,00	-88.270,00	604.230,00	-79.380,00	-79.380,00	-79.380,00	-79.380,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	543	66500001	5431040000	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	73.600,00	-13.510,00	60.090,00	-12.625,00	-12.625,00	-12.625,00	-12.625,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	544	66500001	5441040000	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	23.900,00	-490,00	23.410,00	-145,00	-145,00	-145,00	-145,00			Neukalkulation Gebühren
17	A	66	546	66500001	5461040000	4455000	Erstattungen an verbund.U.Sonderverm.u.Beteil	19	22.100,00	-2.670,00	19.430,00	-2.380,00	-2.380,00	-2.380,00	-2.380,00			Neukalkulation Gebühren
18	A	20_S1	170	20400001	6111700000	4341000	Gewerbesteuerumlage	15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.864,93	1.495.454,55			Neuberechnung Gewerbesteuerumlage

Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	-	20.000	20.000	-	-	-	-	-
Saldo	-	- 20.000	- 20.000	-	-	-	-	-

Nr.	A	E / A	OE	Investnr.	Bezeichnung	Einbringung 2021	Änderung 2021 + / -	Neu 2021	Einbringung 2022	Änderung 2022 + / -	Neu 2022	Änderung gegenüber Plan 2023	Änderung gegenüber Plan 2024	Änderung gegenüber Plan 2025	Bemerkung	Handzeichen Friemel
		A	B	C	D	E	F	G				I	J			
1		A	66	66004759	L 636, Radweg Salder/Diebesstieg, StrB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	VE in 2022 für 2023 und 2024 i.H.v. 992.000 Euro um frühzeitigen Maßnahmenbeginn zu gewährleisten	
2		A	01.2	NEU	Anteilskauf Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	Übernahme der Bundes- und Landesanteile der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	